

**3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 10. Mai 2007
im Tell-Saal, Ostermundigen**

Beginn: 18.00 Uhr

Schluss: 22.30 Uhr

Vorsitz:	Marianne Neuenschwander	(SP)	1
Stimmzähler:	Maria Anna Baumann (<i>bis 22.15 Uhr</i>)	(SP)	1
	Beat Weber	(SVP)	1
Anwesend:	Claudine Basler (<i>bis 21.10 Uhr</i>), Aziz Dogan, Rudolf Kehrl, Rudolf Mahler, Rupert Moser (<i>ab 18.55 Uhr</i>), Norbert Riesen, Roger Schär, Meta Stäheli Ragaz, Regula Unteregger, Rudolf Wiedmer, Christian Zeyer	(SP)	11
	Erich Blaser, Hans-Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Christoph Künti, Lucia Müller, Aliko Ma- ria Panayides	(SVP)	6
	Markus Egger, Heinz Gfeller, Philipp Marti, Pe- ter Wegmann	(FDP)	4
	Renate Bolliger, Philippe Gerber, Bruno Schrö- ter	(EVP)	3
	Ernst Synes, Eduard Rippstein	(CVP)	2
	Walter Bruderer, Marco Mantarro, Michael Mei- enhofer	(FORUM)	3
	Thomas Christen, Daniel Kirchhofer	(SD)	<u>2</u>
			<u>34</u>
Vertreter des Ge- meinderates:	Gemeindepräsident Christian Zahler, Annagreth Friedli (<i>ab 18.35 Uhr</i>), Thomas Iten, Egon Julmi (<i>bis 22.20 Uhr</i>), Ursula Lüthy, Ursula Norton, Urs Rüedi, Peter Suter (<i>bis 22.15 Uhr</i>), Thomas Werner Gemeindeschreiberin Marianne Meyer		
Entschuldigt:	Mitglieder des Grossen Gemeinderates Hans Aeschlimann, Marco Krebs, Mevlude Nesimi, Andreas Thomann, Markus Truog, Rahel Wagner		
Protokoll:	Jürg Kumli, Gemeindeschreiber-Stv.		

G E S C H Ä F T E

23	P Protokoll-Genehmigungen	Protokoll der 1. Sitzung des GGR vom 15. Februar 2007; Genehmigung	95
24	P Protokoll-Genehmigungen	Protokoll der 2. Sitzung des GGR vom 22. März 2007; Genehmigung	96
25	20.301 Jahresrechnungen	Gemeinderechnung 2006; Genehmigung	97
26	10.131 Verwaltungsbericht der Gemeinde	Verwaltungsbericht 2006; Genehmigung	104
27	30.422 Schulhaus Mösli	Schulanlage „Mösli“; Heizungssanierung - Grundsatzbeschluss	118
28	30.456 Bernstrasse 31 (alte Post)	Bernstrasse 31 (alte Post); Sanierung der Aussenhülle - Kreditbewilligung	122
29	42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt 42.312 Abwasseranlagen; Neuerstellung	Hochzone Rüti (Wasser): Erschliessung des Baufeldes „Rütihofer“ (Wasser und Abwasser) und Sanierung der Abwasserleitungen in der Rüti; Kreditbewilligung - Rückkommen auf den GGR-Beschluss vom 22. März 2007	128
30	10.372 Motionen 50.813 Ruhender Verkehr	Überparteiliche Motion betreffend Ostermundigen braucht mehr Parkplätze; Begründung	130
31	10.372 Motionen 42.201 Reglemente, Vorschriften, Weisungen 42.501 Reglemente, Vorschriften, Weisungen	Motion FORUM-Fraktion betreffend Revision des Wasserversorgungs- und Abwasserreglementes; Begründung	135
32	10.374 Interpellationen 10.2181 Energie; Allgemein 30.52 Energiekonzept	Interpellation FORUM-Fraktion betreffend nachhaltiges Bauen gemäss Energiestadt-Vorgaben; schriftliche Beantwortung	143
33	10.374 Interpellationen 10.2201 Baurechtliche Grundordnung „Oberfeld“	Interpellation FDP-Fraktion betreffend Rechtslage und Mitsprachebefugnisse in Angelegenheit der Siedlung Oberfeld; schriftliche Beantwortung	146

34	10.374 Interpellationen 10.444 Gewerbe, Industrie, Handel (Wirtschaftsförderung)	Interpellation CVP-Fraktion betreffend Gemeinderating 2007 des HIV des Kantons Bern; schriftliche Beantwortung	149
35	10.375 Einfache Anfragen	Einfache Anfrage E. Rippstein (CVP) und Mitunterzeichner betreffend Zonenplanänderung Grosse Allmend; schriftliche Beantwortung	152
36	M Mitteilungen	Orientierungen des Gemeinderates	154
		<i>Projekt „Zusammenleben in Ostermundigen“</i>	154
		<i>Petition „Jugendarbeitslosigkeit“</i>	155
		<i>Mittelschulvorbereitung; Kündigung Vertrag mit Bolligen</i>	156
		<i>Rütischulhaus; Orientierung über Übergabe</i>	157
37	10.372 Motionen 30.52 Energiekonzept	Motion der SP-Fraktion betreffend Ostermundigen baut energiegerecht - parlamentarischer Neueingang	160
38	10.372 Motionen 10.923 Neuschaffung von Stellen	Motion der SP-Fraktion betreffend Schaffung von Attestlehrstellen- parlamentarischer Neueingang	163
39	10.373 Postulate	Postulat der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für Behinderte beim SBB-Bahnhof Ostermundigen - parlamentarischer Neueingang	165
40	10.374 Interpellationen 50.635 Suchtgefahren/Drogenbekämpfung	Interpellation SVP-Fraktion betreffend Drogenhandel in Ostermundigen: Was unternimmt die Polizei dagegen? - parlamentarischer Neueingang	166
41	10.374 Interpellationen 40.1207 Abfallbewirtschaftung/-problematik, allgemein/Nationale Abfallkampagne des Bundes, Kantonale Abfallfonds	Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Massnahmen zur Vermeidung von Littering (achtloses Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall) - parlamentarischer Neueingang	167

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

Ratspräsidentin: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Osternundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Die Musikschule Unteres Worblental kann in diesem Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum feiern. Heute kommen wir in den Genuss eines musikalischen Auftakts. Unter der Leitung von Herrn Reichel zeigt uns die „Bläserklasse“ ihr Können.

http://www.kulturkehrsatz.ch/ms_uwt/ - Besten Dank für den tollen Auftakt.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind **34** Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Da der Stimmenzähler, Markus Truog, heute abwesend ist, muss die Ersatzwahl des Stimmenzählers vorgenommen werden. Als Ersatzstimmenzähler der heutigen GGR-Sitzung wird auf Vorschlag der SVP-Fraktion einstimmig gewählt:

Beat Weber (SVP)

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

- ① Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des GGR nehmen der Finanzverwalter (Herr Stefan Lanz) zur Auskunftserteilung zu Traktandum Nr. 25 und der Abteilungsleiter Hochbau (Herr Heinz Bornhauser) zur Auskunftserteilung zu den Traktanden Nr. 27 und 28 an der heutigen Sitzung teil.
- ① Auf den Tischen wurden die folgenden Flyers aufgelegt:
 - Adressliste Parteipräsidentinnen/-präsidenten und Fraktionspräsidentinnen/-präsidenten
 - Parkkonzert & Grillplausch am Mittwoch, 6. Juni 2007 mit AMBO Unterhaltungsband und Brassband Blaues Kreuz Osternundigen
 - Parkkonzert & Grillplausch am Donnerstag, 21. Juni 2007 mit Musikgesellschaft und Jugendmusik Osternundigen
 - Fussballspiel am Samstag, 16. Juni 2007: „Promis“ gegen „1. FC Vorwärts-Politik Osternundigen“. Der FCO sucht Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 - Theater Zytglöggeler mit der Komödie „Gerüchte, Gerüchte...“ diverse Aufführungen im Juni im TELL
 - „Trommelfeuer“ das Theaterstück am Freitag, 22. Juni 2007 im Restaurant Bären
 - Wochenplatz Zeitung
 - Stark, stärker, Mädchen! Ein Wochenende zum Thema „meine Stärken“ Ein Kurs für Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren. Am 9./10. Juni im Hangar.

- ① Der diesjährige GGR-Ausflug findet am Nachmittag des **14. Septembers** statt. Die Einladung wird zusammen mit den nächsten Sitzungsunterlagen zugestellt.
- ① Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am **28. Juni 2007** statt. Diese beginnt erst um 18.00 Uhr.
- ① Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns im Restaurant National „La Favorita“.

Traktandenliste:

- Traktandum Nr. 36: Orientierungen des Gemeinderates
 - Projekt „Zusammenleben in Ostermundigen“
 - Petition „Jugendarbeitslosigkeit“
 - Mittelschulvorbereitung; Kündigung Vertrag mit Bolligen
 - Rütischulhaus; Orientierung über Übergabe

Parlamentarische Neueingänge:

- Traktandum Nr. 37: Motion der SP-Fraktion betreffend Ostermundigen baut energiegerecht
- Traktandum Nr. 38: Motion der SP-Fraktion betreffend Schaffung von Attestlehrstellen
- Traktandum Nr. 39: Postulat der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für Behinderte beim SBB-Bahnhof Ostermundigen
- Traktandum Nr. 40: Interpellation SVP-Fraktion betreffend Drogenhandel in Ostermundigen: Was unternimmt die Polizei dagegen?
- Traktandum Nr. 41 Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Massnahmen zur Vermeidung von Littering (achtloses Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall)

P e r s ö n l i c h e E r k l ä r u n g

Peter Wegmann (FDP): Wir haben mit den GGR-Unterlagen separat auch die „Budgetziele 2008“ erhalten und ich möchte es nicht unterlassen, dem Gemeinderat an dieser Stelle dafür bestens zu danken. Was mich und damit auch die Fraktion der FDP besonders freut, sind die in diesem Dokument sehr umfassenden und klaren Aussagen zur Gemeindeentwicklung, den zwingend bevorstehenden Investitionen, wie auch diesbezüglich angestrebten und letzten Endes notwendigen Massnahmen. Dies sind klare Bekenntnisse, aber auch wichtige Signale für unsere parlamentarische Tätigkeit; denn schlussendlich sitzen wir alle im gleichen Boot. Diese Unterlage

offenbart uns - und dies einmal mehr - mit aller Deutlichkeit und absolut objektiv die aktuell obliegenden Kriterien und damit abfolgenden Konsequenzen.

Die nunmehr bevorstehenden und happigen Investitionen können nur mit gezielter Strategie, Disziplin wie auch massgerechten Einschränkungen bewältigt werden. Dies bedeutet, dass vorab nicht parteipolitische Zwängereien, sondern primär sachpolitisches Handeln gefragt sein wird. Ich denke dabei - und dies nicht zuletzt - auch an das Projekt „Bernstrasse“. Die uns vorliegende Budgetzielsetzung erwähnt es klar und deutlich und absolut begründet: Unserer Gemeinde fehlt zurzeit das notwendige Potential, um neue Aufgaben zu übernehmen. Dies dürfte sich kaum von heute auf morgen ändern.

In diesem Zusammenhang erweist sich auch der heute zur Behandlung anstehende und an sich positive Rechnungsabschluss als verfänglich und trügerisch. Ebenso dürfen uns die bekanntlich bevorstehenden Erträge aus Liegenschafts- und Grundstückverkäufen keinesfalls zu Hochstimmungen verleiten. Dies sind lediglich absolut benötigte Mittel zur Bewältigung von den nun dringlich anstehenden Werkleitungssanierungen. Dazu kommen die notwendigen Erschliessungsmassnahmen für die neuen Überbauungen, zudem stehen uns weiterhin anstehende Dringlichkeiten bei unseren Schulanlagen bevor.

Folglich sind die Aussagen und Hinweise bei dieser Budgetzielsetzung nicht nur richtig, sondern „quasi ein Mahnmal“ für uns alle. Die FDP-Fraktion wird sich darum mit aller Konsequenz nach diesem Papier orientieren.

Ratspräsidentin: Zur Traktandenliste liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst stillschweigend den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

23 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 1. Sitzung des GGR vom 15. Februar 2007; Genehmigung

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 1. Sitzung des GGR vom 15. Februar 2007 wird mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

24 P Protokoll-Genehmigungen

Protokoll der 2. Sitzung des GGR vom 22. März 2007; Genehmigung

Heinz Gfeller (FDP): Ich möchte eine kleine Korrektur auf Seite 61 anbringen. Bei meinem Votum sollte der letzte Satz im ersten Abschnitt wie folgt heissen:

... Damit bestehen die drei Verantwortungsbereiche:

1. Die Wasserverteilung im Gebäude (Verantwortung Eigentümer); ...

Ratspräsidentin: Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 2. Sitzung des GGR vom 22. März 2007 wird mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

25 20.301 Jahresrechnungen

Gemeinderechnung 2006; Genehmigung

Ratspräsidentin: Der Ablauf des Geschäftes ist wie folgt vorgesehen: Zuerst kann sich der GGR zur Botschaft und anschliessend zur Rechnung im Detail äussern. Anträge und Voten sind unter Angabe der Seitenzahlen vorzunehmen. Über Postulate gemäss Artikel 53 Absatz 3 der Geschäftsordnung (GO) des GGR wird sofort abgestimmt.

Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Heinz Gfeller (FDP): Die letztjährige Rechnung schliesst positiv ab, das ist erfreulich. Die Desinvestitionen und eine Erbschaft haben wesentlich zum guten Rechnungsabschluss beigetragen. Beides sind ausserordentliche Effekte. Dank der guten Konjunktur ist die Rechnung akzeptabel ausgefallen. Ein Teil der Mittel wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Dieser Vorgang findet unsere Zustimmung.

Der Personalaufwand im Verhältnis zur Einwohnerentwicklung ist nach wie vor problematisch. Wir sind dankbar für die im GPK-Protokoll angehängte Liste, welche die Personalkostenaufteilung klar wiederbelegt. Wir empfehlen diese Liste zur vertieften Kenntnisnahme. Es muss weiterhin das uneingeschränkte Ziel sein, den Personalkostenanteil, den Steuer- und Gebührenzahlenden zu berappen haben, nicht stärker ansteigen - wie die Entwicklung der Einwohnerzahlen und die Teuerung - zu lassen.

Positiv zu erwähnen gilt auch der kleine Rückgang des Personalaufwandes in der Steuerverwaltung (Konto 910.301.10). Dank guter Arbeitsorganisation und neuen Methoden (TaxMe) kann effektiv rationeller gearbeitet werden. Dies ist sicher nicht das einzige Potenzial in der Gemeinderechnung. Dieses ist aber schwierig zu finden.

Wir danken der Finanzabteilung für die kompetente Arbeit. Ebenso danken wir für die Bekanntgabe der Budgetziele 2008. Sie zeigen die nach wie vor angespannte Finanzlage der Gemeinde Ostermündigen deutlich auf.

Damit die Rechnung als Werkzeug gebraucht werden kann, ist eine Kostenträgerrechnung notwendig. Der Preis der Dienstleistungen der Gemeinde ist transparent darzulegen. Für diesen Ansatz sind wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier gefordert, da der Gemeinderat zur Führung dieses Instrumentes beauftragt werden muss.

Walter Bruderer (FORUM): Wir danken für die informativen Unterlagen. Es ist erfreulich, wenn statt einem hohen Defizit ein Überschuss erzielt wird. Wären nicht noch zusätzliche Abschreibungen gemacht worden, wäre er noch höher ausgefallen. Ohne grossen Aufwand zu leisten, ist es fast unmöglich, die Rechnung 2006 nur an-

nähernd schlüssig zu beurteilen. Viel zu viele Zufälle sind darin: Bei den Steuern, den Rückerstattungen, Abschreibungen und Spezialfinanzierungen.

Zur Aufwandseite: Sie regt zum Nachdenken an. Offensichtlich ist es ohne weiteres möglich, 7,5 Mio. Franken Nachkredite aufzufangen. Diese Summe muss entweder durch teilweise zu hohe Budgetierung oder/und durch andere, kleinere Aufwandpositionen ausgeglichen worden sein. Sinnvoll wäre es darum, wenn alle Einzelpositionen auf der Aufwand- und Ertragsseite begründet würden, die über Fr. 100'000.-- vom Budget abweichen.

Ein paar Anregungen im Sinne des pendenten Postulats: Bei den Investitionen scheint es uns zweckmässig, auch die Budgetangaben in der Rechnung zu präsentieren. Dann sähe man, wo welche Einnahmen und Ausgaben mit dem Budget nicht übereinstimmen. Einmal mehr bitten wir den Gemeinderat, den Werkhof als Service-Center zu betreiben, das alle Aufwände durch Erträge ausgleichen muss.

Wir möchten auch, dass die Abschreibungen im Hochbau - wie für die Wasserversorgung - in eine Spezialfinanzierung einfließen. Dann wär's möglich, die vom Hochbau detailliert budgetierte Ersatzinvestitionen nicht nur in den Stratus-Unterlagen zu sehen. Sie wären dann auch in der Gemeinderechnung ausgewiesen. Warum das? Wir erinnern ans fehlenden Kapital für die Sanierungen der Schulhäuser.

Wir haben festgestellt, dass die Steuerguthaben gegenüber 2005 um 20 % zugenommen haben. Wir hätten noch geme gewusst: Warum?

Renate Bolliger (EVP): Auch die EVP-Fraktion hat die vorliegende Rechnung gründlich studiert. Die folgenden Punkte werten wir in diesem komplexen Geschäft als positiv:

- ☺ Die Rechnung schliesst positiv ab. Als Laie erhält man den Eindruck, dass hier mit Zahlen jongliert wird.
- ☺ Wir anerkennen die Sparübungen seitens der Verwaltung.
- ☺ Dank der besseren Wirtschaftlage konnten grössere Steuererträge erzielt werden.

Ein paar Punkte fallen weniger positiv auf:

- ☹ Die jährlich steigenden Kosten bei den Sozialhilfeleistungen.
- ☹ Wasserversorgung: Grosse Entnahmen aus der Spezialfinanzierungen. Auf Seite 15 der Botschaft wird erwähnt: ... *Die Rücklage für die Werterhaltung der Wasserversorgungsanlagen weist keinen Bestand mehr aus.* ... Wie sieht die Rechnung der Wasserversorgung in Zukunft aus?
- ☹ Grosse Beträge bei den Nachkrediten. Wie viel Sinn macht es, beim Budget jeden Rappen zweimal zu kehren, wenn anschliessend 7,5 Mio. Franken an Nachkrediten anfallen.

Die EVP-Fraktion wird die Gemeinderechnung 2006 genehmigen. Sie dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit.

Synes Ernst (CVP): Eine Rechnung mit schwarzen Zahlen bereitet auch der EVP-Fraktion Freude. Wir danken allen, welche zu diesem positiven Rechnungsabschluss beigetragen haben. Es ist positiv zu werten, dass die besseren Zahlen auf der Aufwand- und Ertragsseite zustande gekommen sind.

Nachhaltig ist die finanzielle Situation der Gemeinde noch nicht besonders gut. Wir haben wenig Spielraum. Zu besonderer Besorgnis veranlassen uns die Steuererträge der natürlichen Personen. Diese wurden im letzten Jahr nicht erfüllt. Die Erwartungen waren grösser. Die Gemeinde ist zu stark abhängig von einem Grossinvestor. Seine Interessen stehen meistens nicht im Gesamtinteresse der Gemeinde. Wichtig ist auch, dass wir zu den „natürlichen Personen“ Sorge tragen. Diese Steuererträge bleiben stabiler und dies auch bei schlechter Konjunkturlage. Heute sieht es bei den juristischen Personen gut aus (ist auch in den anderen Gemeinden so), da es auch der Wirtschaft gut geht. Nur wie sieht das in ein paar Jahren aus? Es ist besonders wichtig, dass gute Steuerzahlende nach Ostern kommen.

Die Entwicklung der Zahlen im sozialen Bereich: Die Gemeinde Ostern kennt hier seit Jahren eine hohe finanzielle Belastung. Bereits anlässlich der GPK-Sitzung haben wir über die Entwicklung in diesem Bereich nachgefragt. Ein Benchmark mit den Gemeinden Muri-Gümligen, Worb, Zollikofen, Köniz etc. wäre hier angebracht.

Die finanzielle Lage der Gemeinde zwingt uns zu Disziplin. Wir müssen auch dafür besorgt sein, dass die Kräfte der Gemeinde, welche die Verantwortung tragen, zusammenarbeiten. Gesunde Gemeindefinanzen sind eine besondere Herausforderung für die Führungsmannschaft der Gemeinde.

Aliki Maria Panayides (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat die Vergleiche Budget/Rechnung 2006 vorgenommen. Nur haben wir zum Teil andere Rückschlüsse festgestellt. Das Budget ist offensichtlich eine „rollende Planung“. Die Details stimmen nie mit der Rechnung überein. Unser Antrag auf Globalbudget war der richtige Entscheid. Diesen Weg sollten wir fortsetzen, damit wir uns nicht über Detailunterschiede in Budget/Rechnung ärgern müssen.

Die SVP-Fraktion hat sich über den positiven Rechnungsabschluss ebenfalls gefreut. Wir beantragen die vorliegende Rechnung zur Genehmigung. Wir haben noch ein grosses „aber“ anzuführen.

Offensichtlich sind wir noch keine attraktive Gemeinde für gute Steuerzahlende. Stattdessen explodieren die Sozialkosten. Hier liegt auch der konkrete Zusammenhang. Die Gemeinde Ostern hat das Image, dass man nicht gerne in diese Gemeinde umzieht. In der TV-Werbung konnten die schönen neuen Bauten zur

Kenntnis genommen werden. Ich hoffe, dass diese schöne TV-Reklame sich auch auf unser Gemeindegemälde abfärbt. Für „andere Zuziehende“ sind wir nach wie vor attraktiver.

Bei den juristischen Personen ist ein Aufwärtstrend feststellbar. Dies ist ganz klar konjunkturbedingt und hat mit der Gemeinde Ostermündigen nichts zu tun. Bei den natürlichen Personen sieht es anders aus - nämlich noch nicht gut genug. Die finanzielle Lage ist angespannt. Daraus müssen die Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden. Es ist kein Platz für Luxusanschaffungen vorhanden. Wenn investiert werden soll, dann in die Kinder oder Schulklassen/Schulhäuser und nicht in wünschenswerte Anlagen.

Rudolf Kehrli (SP): Alle Jahre wieder kommt das positive Rechnungsergebnis! Im Budget war ein Geschenk mit negativen Vorzeichen enthalten. Das Ergebnis 2006 ist höchsterfreulich und nach neudeutschem Fachausdruck: *Rating A*. Von einem dreifachen A sind wir noch weit entfernt. Auch beim Geschäft Nr. 34 werden wir von einem Rating in Ostermündigen hören.

Viele Worte über die Rechnung 2006 zu verlieren, macht keinen Sinn mehr. Die Zahlen sind passiert und können nicht mehr verändert werden - sprich: Schnee von gestern. In der Botschaft werden die Gründe, welche zum positiven Rechnungsabschluss geführt haben, im Detail festgehalten. In der GPK konnten die Fragen zufriedenstellend beantwortet werden. Eine Wiederholung derselben erübrigt sich. Auf der Aufwandseite wurde nicht alles Vorgesehene ausgegeben. Die Ertragsseite hat die vorliegende Rechnung gerettet. Denn diese kann nicht fix prognostiziert werden. Dank den vermehrten Steuererträgen konnte ein guter Rechnungsabschluss ausgewiesen werden. Ob dies auch in Zukunft so ist, kann heute nicht vorausgesagt werden. Bei der Budgetierung fällt es schwer, verlässliche Grundlagen festzuhalten. Der Finanzverwalter könnte in Zukunft etwas weniger pessimistischer budgetieren.

Einmal mehr haben die „natürlichen Personen“ stark enttäuscht. Hier scheint der Wurm begraben zu sein. Ein Gegenmittel muss gefunden werden. Trotz des positiven Abschlusses dürfen wir nicht in Freudentänzen ausbrechen. Die zukünftigen Geschenke scheinen noch nicht gesichert zu sein.

Die SP-Fraktion möchte dem Gemeinderat und der ganzen Verwaltung für die vorzügliche Rechnung 2006 herzlich danken. Dem in der Botschaft aufgeführten Beschluss kann die SP-Fraktion zustimmen.

Gemeinderätin Ursula Lüthy (GB/SP): Besten Dank für die sachlichen Stellungnahmen aus dem Rat. Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal versuchen weiterhin, die Ertragsseite noch besser in den Griff zu bekommen. Ein solch positiver Rechnungsabschluss kann sicher nicht alle Jahre wieder erzielt werden. Wir setzen alles daran, die Ausgaben möglichst gering zu halten.

Zwei Punkte wurden bereits im GPK-Protokoll erwähnt (Antworten siehe im Protokoll). Über die Nachkredite wird auf Seite 36 Bezug genommen. Bei den Nachkrediten handelt es sich primär um „gebundene Ausgaben“ und die lassen keinen Spielraum zu. Ein Grossteil der Nachkredite wird durch den Lastenausgleich refinanziert.

Sozialausgaben: Zu diesem Thema kann Annagreth Friedli ein paar Angaben liefern. Im GPK-Protokoll Seite 35 wird betreffend die Sozialhilfe Auskunft gegeben. Über die Vergleichszahlen wird der Finanzverwalter Auskunft geben.

1

Finanzverwalter Stefan Lanz: Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

① Votum Walter Bruderer - Steuerausstände

Diese haben von 15,2 auf 18,1 Mio. Franken zugenommen. Es wurden um diese Zunahme vermehrt Rechnungen ausgestellt. Die Ertragskonti wurden entsprechend gutgeschrieben. Hier handelt es sich um eine normale Erscheinung. Vielleicht sind die Mehrerträge der juristischen Personen noch nicht eingegangen und somit immer noch im Ausstand.

① Votum Renate Bolliger - Finanzierung der Wasserversorgung

Die Finanzierung der Wasserversorgung ist im Finanzplan abgebildet. Die Entwicklung sieht gut aus. Bei der Entnahme aus dem Werterhalt ist es so, dass wenn die Investitionen höher ausfallen als die jährlichen Einnahmen, so wird die Spezialfinanzierung abgebaut. Dieser Vorgang ist nicht tragisch, handelt es sich doch hier um einen Vorgang über eine längere Zeitspanne. Nach 80 Jahren sollte das gesamte Wasserleitungsnetz refinanziert sein. Im Moment fallen die Ausgaben höher als die Einnahmen aus und infolge dessen wird auch das Verwaltungsvermögen entsprechend abgebaut. Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der nächsten 5 Jahre auf.

Gemeinderätin Annagreth Friedli (SVP): Zu den gestellten Fragen kann ich wie folgt Auskunft geben:

- ① Wieviele Sozialhilfebeziehende nach Ostermundigen gezogen sind, kann nicht beziffert werden. Zu- und Wegziehende halten sich etwa die Balance.
- ① Wieviele Sozialhilfeempfänger in Ostermundigen leben, kann im Verwaltungsbericht 2006 nachgelesen werden. Im 2006 waren dies 1'258 Personen.
- ① Wieso haben wir mehr Sozialhilfeempfänger? Zum Teil sind diese Personen „ausgesteuert“ oder Jugendliche ohne Anschluss.

¹ Rupert Moser (SP) tritt um 18.55 Uhr der Sitzung bei. Es sind neu 34 Ratsmitglieder anwesend.

Ratspräsidentin: Zur Botschaft liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir werden jetzt die Rechnung 2006 kapitelweise beraten. Zur Rechnung wird die Diskussion nicht gewünscht. Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Zu Lasten der Laufenden Rechnung 2006 wird für übrige Abschreibungen (Konto 923.332.10) ein Nachkredit von Fr. 438'141.85 bewilligt.
2. Die Gemeinderechnung für das Jahr 2006, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 428'943.56, wird genehmigt.
3. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital (Konto 2390.101) gutgeschrieben.

26 10.131 Verwaltungsbericht der Gemeinde

Verwaltungsbericht 2006; Genehmigung

Ratspräsidentin: Der Ablauf des Geschäftes ist wie folgt vorgesehen: Zuerst kann sich der GGR zur Botschaft und anschliessend zur Rechnung im Detail äussern. Anträge und Voten sind unter Angabe der Seitenzahlen vorzunehmen. Über Postulate gemäss Artikel 53 Absatz 3 der GO des GGR wird sofort abgestimmt.

Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion dankt der Verwaltung für den ausführlichen Verwaltungsbericht 2006. Wir werden diesem zustimmen. In der Detailberatung werden wir noch auf einige Punkte aufmerksam machen.

Philipp Marti (FDP): Die FDP-Fraktion verdankt den Verwaltungsbericht und insbesondere dem Verwaltungspersonal für die geleistete, umfangreiche Arbeit. Die Gemeindeaktivitäten sind wie alle Jahre im Verwaltungsbericht ausführlich be- und umschrieben. Es wird festgehalten, wo die Differenzen zwischen Budget und Rechnung liegen.

Wir würden es begrüssen, wenn inskünftig mehr über die Differenzen/Relationen zwischen Aufwand und Ertrag dargestellt wird. Nicht nur ansatzweise, wie dies in einigen Kapiteln nachgelesen werden kann, sondern ganz konsequent. Kann auf Altlasten - sprich Wiederholungen aus dem Vorjahr - nicht verzichtet werden? Im ersten Kapitel wird stets über eine überparteiliche Motion von 1992 berichtet. Die FDP-Fraktion wird dem Verwaltungsbericht 2006 zustimmen.

Lucia Müller (SVP): Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung ebenfalls für den ausführlichen Verwaltungsbericht 2006. Wir sind der Meinung, dass mit etwas weniger Aufwand über das vergangene Jahr hätte berichtet werden können. Der Aufwand fällt mit den Anpassungen des Verwaltungsberichtes aus dem Vorjahr jedoch kleiner aus.

Philippe Gerber (EVP): Auch die EVP-Fraktion stimmt dem Verwaltungsbericht 2006 zu. Wir danken der Verwaltung für das farbige und ausführliche Werk bestens. In der Detailberatung werden wir unsere Fragen noch deponieren.

Ratspräsidentin: Zur Botschaft liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir werden jetzt den Verwaltungsbericht 2006 kapitelweise beraten.

- Seite 23 (parlamentarische Vorstösse) - Überparteiliche Motion betreffend Vandalismus in Ostermündigen

Michael Meienhofer (FORUM): Gewisse Gebäude werden ab diesem Jahr speziell bewacht. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat im Jahre 2007 vor und wie entwickelt sich dieses Geschäft in Zukunft?

- Seite 23 (parlamentarische Vorstösse) - Volksmotion betreffend Wildwuchs von Natelantennen

Bezüglich Natelantennen wurde der VRB aktiv. Wie ist in Zukunft die Eindämmung des Wildwuchses geplant? Sind wir dem Bund ausgeliefert?

- Seite 23 ff (parlamentarische Vorstösse) - allgemeine Bemerkung

Philippe Gerber (EVP): Beim durchlesen der parlamentarischen Vorstösse bekam ich den Eindruck, dass wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier vom Gemeinderat nicht ernst genommen werden. In den Motionen - zum Beispiel „Einführung einer Arbeitsgruppe mit paritätischen Parteien zur Erstellung eines Integrationsleitbilds/ Handlungskonzepts für Migrantinnen und Migranten“ wurde vom Bundesrat im Jahre 2005 als wichtig erklärt; letzthin haben wir die Einladungen zum Mitmachen erhalten - wird stets viel Zeit vergeudet. In der vom Gemeinderat überwiesenen Motion betreffend Vandalismus wurde festgehalten, dass innert Jahresfrist dem GGR Massnahmen vorgestellt werden. Bereits sind zwei Jahre vergangen und der Gemeinderat hat keine Massnahmen vorgestellt. Die Motion betreffend Jugendarbeitslosigkeit mit Juniorcoach und Juniorjobservice innerhalb von einem Jahr ist auch im letzten Jahr ohne nennbare Erkenntnisse abgelaufen und auch zu diesem Thema fehlen die Infos seitens des Gemeinderates.

Wo bleiben die Infos? Die Informationspolitik ist für uns Ratsmitglieder schwer nachvollziehbar. Eine Rückmeldung über den Stand der Geschäfte ist stets willkommen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Zum Thema „Vandalismus“ kann ich mitteilen, dass der Gemeinderat die Arbeitsgruppe neu strukturiert hat. Die zu Beginn breit abgestützte Arbeitsgruppe „Vandalismus“ wusste nicht so recht, wo sie die Hebel ansetzen soll. Die Anfrage bei Casablanca wurde verneint, da sie sich nicht auf Aussengemeinden ausdehnen will. Heute sind nur noch die Abteilungen Öffentliche Sicherheit, Bildung/Kultur/Sport, Soziales und Vormundschaft/Justiz direkt in der Arbeitsgruppe vertreten. Die Bauabteilungen wurden aufgefordert, bei Sprayereien rasch zu handeln und das ohne Vertretung in der Arbeitsgruppe.

Das Thema ist starken Schwankungen unterworfen. Im Herbst waren vermehrt Schadensmeldungen bezüglich Schulhaus Bernstrasse eingegangen. Im Winter hat sich die Situation beruhigt, um mit der einkehrenden wärmeren Jahreszeit wieder anzusteigen. Die neue Arbeitsgruppe hat die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei intensiviert.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

Das Thema „Vandalismus“ kann nicht per Stichdatum X gelöst werden. Die Informationspraxis erfolgt primär via Verwaltungsbericht.

Zu den Natelantennen kann ich mitteilen, dass noch eine Beschwerde beim BKW-Gebäude hängig ist. Hier ist das Bundesgesetz massgebend und die Gemeinde muss die Baubewilligung erteilen, wenn alle Kriterien erfüllt sind. Der Gemeinde erwächst kein Handlungsspielraum. Anhand der Beschwerde wird dem Gemeinderat der weitere Verlauf des Weges aufgezeigt.

Integrationsleitbild: Heute Abend werde ich bei Traktandum Nr. 26 (Orientierung des Gemeinderates) eine entsprechende Information abgeben. Das Projekt „Zusammenleben“ wurde ins Leben gerufen.

Jugendarbeitslosigkeit: Auch hier werde ich bei Traktandum Nr. 26 über den Stand des Geschäftes orientieren.

- Seite 25 (parlamentarische Vorstösse) - Postulat betreffend Erstellung einer kombinierten Beach-Soccer/Beach-Volley-Anlage

Rudolf Mahler (SP): Vor genau einem Jahr habe ich die entsprechende Motion eingereicht. Zu diesem Thema hatsich bei mir viel Papier angehäuft. Ziel des Vorstosses war es, dass Jugendliche evtl. mit ihren Vätern neben dem Freibad - ohne die Freibadgäste zu stören - sich sportlich betätigen können. Mich interessiert besonders, wie der Gemeinderat dieses Geschäft prüft und behandelt. Wie kann sichergestellt werden, dass die Anlage auch ausserhalb der Freibadzeiten benutzt werden kann? Welche Beiträge sind vom Jugend + Sportfonds zu erwarten und was wurde in Bezug auf die Sponsorsuche unternommen? Die wichtigste Frage lautet: Wann steht der Gemeinde eine solche Anlage zur Verfügung?

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Mit diesem politischen Vorstoss wurde angeregt, neben dem Freibad eine Beach-Soccer/Beach-Volley-Anlage zu erstellen. Auch die Freibadgäste sollen die Anlage benutzen können. Events - sprich nationale und internationale Turniere - sollten ebenfalls durchgeführt werden können. Der Gemeinderat hat bereits informiert, dass private Interessenten eine Beachhalle erstellen wollen. Diese Halle könnte beim Freibad zu liegen kommen. Verschiedene Standorte für eine Beach-Soccer/Beach-Volley-Anlage in Ostemundigen wurden geprüft. Der Standort „Freibad“ scheint nicht besonders prädestiniert zu sein (ästhetische Seite). Die Gemeindebetriebe möchten das erworbene Landstück primär für die Erweiterung des Freibads nutzen.

Aufgrund dieser Kritik prüfen die privaten Interessenten, ob an einem anderen Standort das Projekt realisiert werden kann. Sollte die private Beachhalle an einem anderen Standort zu liegen kommen, so haben die Interessenten sicher auch den Wunsch, internationale Turniere durchführen zu können. Es macht deshalb wenig Sinn, beim Freibad ein Gleiches zu initiieren. Ich gehe davon aus, dass in diesem Jahr die Standortfrage für die Privatinteressenten geklärt und danach die Variante „Freibad“ weiter abgeklärt werden kann.

➤ Seite 45 ff - 6. Öffentlicher Verkehr

Walter Bruderer (FORUM): Sind die Ziele und Vorgaben betreffend Zufahrtsachsen, Parkierung bei Grossanlässen, Richtplan Wankdorf und Tram nach Ostermundigen vom Gemeinderat in schriftlicher Form erhältlich? Bei der Lösung von derart wichtigen Verkehrsaspekten sollte die Bevölkerung miteinbezogen werden. Allfällige Fehlplanungen sind aus Zeit und Kostengründen zu verhindern.

- Der Pendlerverkehr auf den Strassen nimmt zu → auch auf der Bernstrasse. Es besteht die Gefahr, dass die Umfahrungsstrasse noch weniger leistungsfähig wird,
- der Pendlerverkehr vom/nach dem Worblental wird beim Steingrübli nach wie vor nicht abgewehrt,
- 3'000 Einwohnende mehr in Ostermundigen werden vermutlich auch etwa 20 % Mehrverkehr verursachen (privaten wie öffentlichen). Man diskutiert über Roadpricing und die Folgen der Klimaerwärmung.

Unseres Erachtens besteht jetzt Handlungsbedarf: Die Pendler - unter der Woche verursachen sie die wesentlichsten Verkehrsprobleme - müssen vermehrt den ÖV benützen. Wie ist dies erreichbar? In dem sämtlichen Pendlern nur noch Steuerabzüge für die regelmässige Benützung von Bahn, Bus und Tram zugestanden werden. Aus den Mehrerträgen der Steuern muss der Einsatz von Bussen finanziert werden und die wichtigen Pendlerziele (z. B. Arbeits- und Ausbildungsplätze) möglichst direkt erschliessen. Ausserhalb der Agglomerationen sind den Pendlern bei geeigneten Stationen (Bahn + Postauto) Parkplätze anzubieten.

Vor knapp drei Monaten hat das Parlament eine ausformulierte Motion betreffend „Taxi in die Südquartiere“ überwiesen. Frage: Warum ist sie noch nicht realisiert?

➤ Seite 43 ff - 4. Umweltschutz auf Gemeindeebene

Wir sind überzeugt, der grosse Wald am Ostermundigenberg gehöre zu den positiven Standortfaktoren von Ostermundigen. Wenn aber grosse Waldteile ausgerechnet den schönen Spazier- und Wanderwegen entlang gerodet werden - wie kürzlich passiert - verliert der Wald an Attraktivität. Die Gemeinde sollte diesem Aspekt eine hohe Bedeutung beimessen und dafür sorgen, dass sich ältere Spaziergänger im Waldbereich auf den Bänken ausruhen können. Am nächsten Montag treffen wir uns um 19.15 Uhr beim Rütireservoir mit dem neuen und verantwortlichen Förster. Wer will, kann dabei sein.

➤ Seite 38 - 2.1.3 Zonenplanänderung Flurweg

Synes Ernst (CVP): Ich möchte ein wenig aus der Sicht als Hochbaukommissionsmitglied sprechen. Bei der Beratung des Baugesuchs „Flurweg“ sind wir erstmals erschrocken. Wir Kommissionsmitglieder haben uns daran erinnert, was uns seitens

der Bauherrschaft versprochen wurde. Auf einer der letzten Baulandreserven der Gemeinde wurde der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern in Aussicht gestellt. Für „gehobenes Wohnen“ und „hoher Standard für gute Steuerzahlende“ wurde propagiert.

Was wurde der Hochbaukommission vorgestellt? Absolut verdichtetes Bauen, der Begriff „Kaninchenstall“ wurde in die Runde geworfen, Einfamilienhäuser mit einer Breite von 5 bis 6 Metern etc. (die Aussage ist ein wenig übertrieben). Die interessierte Bevölkerung ist schon bei der Profilstellung erschrocken. Alles wird eng. Handelt es sich hier um Wohnungen für die „gehobene Bevölkerungsklasse“? Das Baugesuch ist absolut zonenkonform und die Hochbaukommission musste die Baubewilligung erteilen.

Ich möchte hier keinen Vorwurf an den Architekten oder Bauherrn richten. Sie haben das Terrain wirtschaftlich optimal ausgenutzt. Das Problem liegt darin, dass zwischen den Juristen, Planern und Politikern schlecht kommuniziert wurde. Die politischen Absichten - Platz schaffen für gehobenen Wohnstandard - wurden planungsrechtlich nicht abgesichert. Der Bauherrschaft und den Architekten wurde absolute Planungsfreiheit gewährt. Die Tendenz ist heute dahingehend, dass die Platzressourcen vollständig ausgenutzt werden. Das kann von den politischen Instanzen nicht verboten werden.

Es ist nicht das erste Mal in Ostermundigen, dass so etwas passiert ist. Bereits in der Arbeitszone Mösli konnte ein ähnlicher Fall festgestellt werden. Wir verfügen über keine grossen Baulandreserven mehr. Mit den vorhandenen Flächen müssen wir sorgfältig umgehen. Mit den Bauherrschaften und Architekten ist das optimalste Zusammenarbeiten anzustreben, damit die politischen Zielsetzungen erreicht werden können.

➤ Seite 35 ff - 1. Behörden- und Verwaltungsreform

Norbert Riesen (SP): Über die transparente Orientierung möchte ich mich bedanken. Befremdet hat mich der Umstand, dass die SVP bei der Mitwirkung im März 2006 nicht mitgemacht hat. Positiv zu erwähnen ist, dass im Juni der Entscheid um Reduktion auf fünf Gemeinderatsmitglieder von der SVP-Fraktion mehrheitlich unterstützt worden ist. Ebenfalls positiv ist, dass die SVP in der Steuerungsgruppe aktiv mitgemacht hat. Wir gehen davon aus, dass die SVP-Fraktion bei ihrer gefassten Meinung bleibt. Alles andere müsste als Davonschleichen von der Verantwortung angesehen werden.

➤ Seite 41 ff - 3. Interne Technik

Eduard Rippstein (CVP): Die Gemeinde Ostermundigen kennt einen neuen Internetauftritt, dieser ist jedoch nicht aktuell. Es wird zuwenig publiziert, was in der Gemeinde alles läuft. Vernehmlassungen, öffentliche Auflagen etc. gehören auf die Internetseite der Gemeinde.

➤ Seite 56 - 11. Tell

Es befremdet mich, dass mit der Absicht den Tell zu verkaufen, keine nötigen Sanierungsarbeiten mehr vorgenommen werden. Bis das neue Verwaltungszentrum steht und dort ein Saal für 300 Personen zur Verfügung steht, vergehen noch mindestens 10 Jahre. Es wäre wünschenswert, dass sich der Gemeinderat bezüglich Vermietung der Brasserie Gedanken macht.

➤ Seite 52 - 10.6 Kulturelle Veranstaltungen

Lucia Müller (SVP): Ich möchte zu diesem Kapitel noch einige Zusatzinformationen abgeben. Die Kulturkommission ist von der Abteilung Präsidiales zur Abteilung Bildung/Kultur/Sport mutiert worden. Der Verein Kulturfilm wurde über Jahre von der Kulturkommission getragen. Leider musste der Verein per Ende 2006 aufgelöst werden. Das übrig gebliebene Vereinsvermögen von über Fr. 12'000.-- wurde in einen Fonds zugunsten der Schule für den medienorientierten Unterricht angelegt.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Besten Dank Lucia Müller für die Ergänzungen.

① Votum Tell

Beim Tell sind wir optimistischer als Eduard Rippstein. Es muss nicht unbedingt 10 Jahre dauern, bis wir ein Verwaltungszentrum besitzen. Der Gemeinderat ist gewillt, bis Ende Jahr die einzuschlagende Richtung in Bezug auf das Verwaltungszentrum festzulegen. Aufwandmässig macht es wenig Sinn, noch viel Geld in den Tell zu investieren. Sollte es mit dem Bau eines Verwaltungszentrums noch länger andauern, so ist die Situation sicher anders zu betrachten. Wenn jemand die Brasserie befristet mieten will, so stellt sich der Gemeinderat diesem Wunsch grundsätzlich nicht negativ gegenüber.

① Votum Homepage

Wir sind momentan an der Überarbeitung. Mitte Jahr soll eine aktualisierte Gemeindehomepage zur Verfügung stehen.

① Votum ZPÄ Flurweg

Es stimmt, der Gemeinderat wollte hier das individuelle Wohnen ermöglichen. Der breite Spielraum wurde von der Grundeigentümerschaft ausgenutzt. Mit einer Gesamtüberbauung konnte die Ausnutzung ein wenig erhöht werden. Bei einem nächsten Bauprojekt müssen via ZPP oder UeO einzelne Baufelder für den Bau von Einfamilienhäusern ausgeschieden werden. Am Flurweg hat sich die erste Etappe gut verkauft und im Sommer soll bereits mit dem Bau begonnen werden. Eine gewisse Individualität in Bezug auf Bauen wurde bereits am Rütihoger entlang des Oberen Chaletwegs gewährt. Einzelne Parzellen wurden verkauft und auf diesem ehemaligen gemeindeeigenen Land kommen jetzt Einfamilienhäuser zu stehen.

① Votum öffentlichen Verkehr

Für die Tramvariante nach Ostermundigen läuft zurzeit eine Zweckmässigkeitprüfung. Der Gemeinderat hat stets darauf gedrängt, dass ebenfalls Busvarianten geprüft werden. Wir werden den GGR zu gegebener Zeit über den aktuellen Stand orientieren.

① Votum Wald

Hier liegt die Zuständigkeit primär beim Kanton. Der Kanton ist dafür besorgt, dass der Wald als Naherholungsgebiet seine Funktion ausüben kann. Zur Pflege und Unterhalt des Waldes gehört auch dazu, dass gewisse Waldpartien ausgeholzt werden.

➤ Seite 61 (Bildung, Sport) - 1. Allgemeines und 1.2 Schulsozialarbeit

Claudine Basler (SP): Dieses chinesische Zitat zur Abteilung Bildung/Sport finde ich sehr zutreffend.

Die Schulsozialarbeiterinnen haben ihre Tätigkeiten mit grossem Engagement aufgenommen. Ich finde es ausserordentlich wichtig, dass die konstruktiven Ansätze mit den Kindern und Jugendlichen verwirklicht werden können. Schulsozialarbeit als ein Baustein auf dem Weg in ein ganzheitliches System von sinnvollen Dienstleistungen und integrativen Massnahmen an der Schule Ostermundigen. Ich bin persönlich von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Schulsozialarbeit überzeugt. Hier handelt es sich auch um einen Teil der Imagepflege der Gemeinde Ostermundigen.

➤ Seite 63 - 2. Kindergarten

Dass 47 % (Vorjahr 52 %) aller fremdsprachigen „Kindergärteler“ Förderunterricht in deutscher Sprache zugeführt wird, ist eine gute Sache. Das fremdsprachige Kinder aber bereits vor dem Kindergartenalter zusammen mit ihren Familien und vor allem den Müttern, die immer noch die erste Bezugsperson der Kinder sind, mehr als nur der deutschen Sprache mächtig sein sollten, zeigen uns die umliegenden Länder. Integrationsmassnahmen im Vorschulalter können sich nicht nur auf den Sprachwettbewerb beschränken. Wie im Verwaltungsbericht (Kapitel Vormundschaft/Justiz) nachzulesen ist, besteht die Gefahr der Desintegration bereits lange vorher. Eine ressourcenorientierte Integrationsfamilienarbeit im Vorschulalter wird zwingend sein, um nicht mehr aufholbare Integrationsdefizite bereits vor dem Kindergarten vorzubeugen. Im aufgeführten Prioritätenplan werden die Mütter resp. Frauen nicht erwähnt. Diese Personengruppe ist bei der Integration von Kindern sehr wichtig.

Gemeinderat Thomas Iten (SP): Das Thema „Frühförderung“ wird nicht primär in der Abteilung Bild, Sport, Kultur behandelt. Hier handelt es sich um einen Bestandteil des Projekts „Zusammenleben in Ostermundigen“. Der Gemeindepräsident wird am Schluss der Sitzung über den Start dieses Projektes mit seinen Schwerpunkten orientieren.

➤ Seite 92 (Tiefbau) - 5.2 Lötchenbach

Synes Ernst (CVP): Die lange Bauzeit im Zusammenhang mit der Öffnung des Lötchenbachs im Bereich der UeO „Mitteldorfstrasse/Gärtnerei“ wird im Verwaltungsbericht nicht erwähnt. Alle (die Bevölkerung, die Politikerinnen und Politiker) haben sich ob der langen Bauzeit aufgeregt.

➤ Seite 99 - 8.9 Abfallbewirtschaftung

Marco Mantarro (FORUM): Seit dem Jahre 1996 ist die Abfallmenge ziemlich konstant geblieben. Im Jahre 2006 reduzierte sich die Abfallmenge gegenüber dem Vorjahr um über 700 Tonnen. Wie kann das begründet werden, wohin hat sich die Abfallmenge „versteckt“?

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Wilde Deponien konnten nicht ausfindig gemacht werden. Mit den Gebührenmarken wurde der Grobgutanteil eingedämmt. Die Bevölkerung kann Grobgut auch direkt bei der Firma Späti oder bei der Kehrichtverbrennungsanlage abgeben. Es ist nichts aussergewöhnliches, dass mit einem neuen Abfallkonzept zu Beginn die Abfallmengen reduziert werden können. Im Wald wurden keine wilden Abfalldeponien festgestellt.

Gemeinderat Peter Suter (SVP): Die Lötchenbachöffnung hat ausserordentliche Wasserleitungen zu Tage geführt. Die Wasserleitungen mussten mit der Bachführung entkoppelt werden. Im Bereich der Kreuzung Bernstrasse/Wegmühlegässli führte dies zu unterwarteten Schwierigkeiten.

Gemeinderat Thomas Werner (SP): Infolge des kalten Winters 2005/2006 kam es speziell in diesem Gebiet zu Bauverzögerungen. Auf diesen Missstand hat der Gemeinderat bereits im letzten Jahr aufmerksam gemacht.

➤ Seite 92 (Tiefbau) - 5.2 Lötchenbach

Walter Bruderer (FORUM): Ist der Zustand der Lötchenbachführung bei der Überbauung „Schmätterling“ definitiv? Ich bin davon ausgegangen, dass am renaturierten Bachlauf nicht die Betonmauer der Liegenschaft zu stehen kommt. War das stets das Ziel des Gemeinderats?

Gemeinderat Thomas Werner (SP): In den Bauplänen war dies von Anfang an so vorgesehen. Infolge Platzmangels stand keine andere Linienführung des Lötchenbachs zur Auswahl. Der Grundeigentümerschaft steht es offen, ihr Terrain möglichst optimal zu nutzen.

- Seite 140 (Soziales) - 2.2.4.2 Alter der von materieller Hilfe betroffenen Personen

Claudine Basler (SP): Das die Zahl der minderjährigen sozialhilfeabhängigen Personen noch zugenommen hat, ist erschreckend genug. Zugleich beweisen diese Zahlen, dass sich nichts von alleine verbessert. Seit Jahren werden in Ostemundigens Verwaltungsberichte ähnliche Zahlen aufgeführt, ohne dass entsprechende Schritte verfolgt worden wären. Natürlich können wir immer warten bis der Bund/Kanton geeignete Massnahmen vorschlägt und mitfinanziert. Aber es scheint mir doch so, dass solche immer wiederkehrende Zahlen nach einem politisch abgestützten Vorgehen auf Gemeindeebene rufen. Es wird nicht so sein, dass Kinder mit eingeschränkter Ausgangslage - z. B. fremdsprachige, Ausländerinnen, Kinder aus bildungsfernen Familien und anderen schwierigen Lebenslagen - sich in Zukunft in Luft auflösen werden, oder die anziehende Konjunktur uns von diesen Problemen befreien wird.

Diese Zahlen erfordern zu handeln. Nicht zu handeln wird uns längerfristig viel teurer zu stehen kommen, als auf verschiedenen Ebenen Hilfe anzubieten. Geforderte Gelder für Massnahmen wie Case-Management bereits in der Oberstufe und bessere Bildungschancen in der Realschule sind lösungsorientiert, damit diese Kinder und Jugendlichen nicht quasi den gleichen schicksalhaften Weg gehen wie ihre Eltern.

- Seite 160 (Vormundschaft/Justiz) - 5.3 Auslastung Kindertagesstätte (KTS)

Das unsere KTS ausgebaut worden ist, ist sehr erfreulich. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass wir uns in Bezug auf die Warteliste bereits Ende 2006 wieder im Rückstand befinden. 40 Kinder stehen auf der Warteliste. Wir wissen inzwischen, dass Steuereinnahmen von Eltern, die ihre Kinder nicht unterbringen können um arbeiten zu gehen, in unserer Gemeindegasse fehlen. Es erscheint mir ebenso zwingend zu sein, sich nicht nur mit defekten Wasser- und Abwasserleitungen sowie Schulhaussanierungen auseinander zu setzen, sondern ebenfalls mit familienpolitischen Massnahmen wie der Planung der Aufstockung der KTS.

Regula Unteregger (SP): Ich möchte darauf hinweisen, dass auch in der Gemeinde Ostemundigen die Zahl der Sozialhilfebeziehenden im letzten Jahr rückgängig war. Die Kosten sind davon ausgenommen. Den Mitarbeitenden der Abteilung Soziales möchte ich meinen persönlichen Dank aussprechen. Im Zusammenhang mit Missbräuchen wird diese Arbeit immer schwieriger.

Im Rahmen der Budgetdiskussionen wurde bereits zweimal angesprochen, dass die Sozialhilfekosten in Ostemundigen angestiegen sind. Diese Kosten sind nicht gestiegen, weil die Fälle angestiegen sind, sondern weil die Bezugsdauer länger ist. Hier besteht tatsächlicher Handlungsbedarf. Die zentrale Frage lautet: Welche Sozialpolitik will Ostemundigen ausführen? Die Sozialpolitik liegt in Ostemundigen in der Hand der SVP. Im Verwaltungsbericht konnte ich keine Rezepte in Bezug auf die Sozialpolitik ausfindig machen. Ich konnte in drei verschiedenen Berichten nachlesen, dass „sozialpolitischer (und wirtschaftspolitischer) Handlungsbedarf“ besteht. Diese Aussage ist richtig. Doch wie soll diese jetzt interpretiert werden? Was unternehmen wir? Wo ist ein Konzept? Mit Zuwarten lösen wir die Probleme nicht!

Ich konnte nachlesen, dass in der Sozialhilfekommission vor allem Winterhilfegesuche bearbeitet werden. Dies ist sicher keine Primäraufgabe dieser Kommission. Auf den Notstand im Beschäftigungsbereich wurde mehrmals hingewiesen. Es ist wichtig, diese Personen wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Über diesen Missstand wird bereits während ca. drei Jahren diskutiert. Massnahmen sind heute nach wie vor keine ersichtlich. Auf die finanzielle Unterstützung des Kantons kann nicht gewartet werden. Die Gemeinde ist zum Handeln aufgefordert.

Die Sozialhilfekommission soll infolge „Arbeitsnotstand“ mit der Behörden- und Verwaltungsreform abgeschafft werden. Doch verschiedene Themen müssen unbedingt behandelt werden. Die Beschäftigungsmassnahmen sind zu behandeln und nach Lösungsvorschlägen ist zu suchen. Ein anderer Handlungsbedarf hat bereits Claudine Basler erwähnt. Von der Sozialhilfe müssen immer mehr Kinder Anspruch nehmen. Hier stellt sich die Frage, in welchem Zusammenhang diese Familien stehen? Nach wie vor kennt die Gemeinde Ostermundigen 38 Fremdplatzierungen. Das bedeutet im Klartext, dass diese Kinder in ein Heim eingewiesen werden mussten. Die Kosten einer solchen Fremdplatzierung betragen pro Kind und Jahr ca. Fr. 150'000.-. Es ist durchaus lohnenswert, sich über diese 38 Kinder ein Bild zu verschaffen. Welche Massnahmen können getroffen werden, um diese Fremdplatzierungen zu verhindern? In der Sozialhilfekommission sind diese Themen zu besprechen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und anschliessend den politischen Instanzen vorzustellen.

Fazit: Aus dem Verwaltungsbericht ist nicht klar ersichtlich, welches die Sozialpolitik der verantwortlichen SVP ist. Mein konstruktiver Vorschlag: Viele konstruktive Ansätze können in der Sozialhilfekommission beraten und diskutiert werden.

➤ Seite 138 - 2.2. Sozialhilfestatistik

Philipp Marti (FDP): Die Vorrednerin hat bereits vieles vorweg genommen. Es ist tragisch, so viele Kinder fremdplatzieren zu müssen. Eine wirtschaftliche Unterstützung wird nicht bezweifelt. Das einzig erfreuliche ist, dass 11 Kinder weniger fremdplatziert werden müssen. Uns hat schockiert, dass eine Fremdplatzierung die Gemeinde jährlich rund Fr. 150'000.-- kostet. Wir kennen in Ostermundigen 4 bis 5 köpfige Familien, welche mit dem halben Betrag auskommen müssen und keine Unterstützung in Anspruch nehmen. Kostet eine Fremdplatzierung wirklich soviel? Kann keine andere Lösung angeboten werden? Wenn ich rund 25 Jahre jünger wäre, würde ich drei solche Kinder bei mir aufnehmen und jährlich rund eine halbe Million Franken an Sozialhilfegeldern einkassieren. Die Unterstützung stellen wir nicht in Frage. Doch sollte die Aufwandseite, die von den Steuerzahlenden beglichen wird, einmal in Frage gestellt werden.

Philippe Gerber (EVP): Als Sozialpädagoge mit der Leitung einer Jugendgruppe beauftragt, kann ich das vorstehende Votum in dieser Form nicht so entgegen nehmen. Die FDP unterstützt Manager mit einem Jahressalär von über 24 Mio. Franken, welche tausende von Leuten entlassen und anschliessend deren Kinder eventuell zu uns kommen. Ich sehe die Fr. 150'000.-- pro Kind für eine 24-stündige Betreuung

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

während 365 Tagen als angemessen. Gerne gebe ich Dir Philipp Marti drei meiner Jugendlichen während einem Jahr ab. Über die Relationen und Ansichten können wir danach wieder diskutieren.

Gemeinderätin Annagreth Friedli (SVP): Regula Unteregger möchte ich für die konstruktiven Anregungen meinen Dank aussprechen. Die Sozialpolitik wird nicht nur von der Departementsvorsteherin geprägt, sondern auch von der Kommission. Von den Kommissionsmitgliedern werden selten bis nie Anregungen eingebracht. Ein konstruktives Mitmachen, nur zaghafte ausgeführt, ist für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten schwierig. Es kommt primär nicht auf die Parteizugehörigkeit an, sondern darauf, wie die Arbeiten erledigt werden.

Die 38 fremdplatzierten Kinder werden von der Vormundschaftskommission betreut. Die Abteilung Soziales nimmt nur deren Finanzierung vor. Der Kostenaufwand von Fr. 150'000.-- pro Jahr für die Betreuung und Eingliederung eines Kindes sollte uns Wert sein. Bei uns zu Hause kosten die Kinder pro Jahr sicher mehr.

Claudine Basler (SP): Ich bin ein Sozialhilfekommissionsmitglied, welches keine konstruktiven Beiträge liefert. Gegen diesen Vorwurf möchte ich mich wehren. Du als Departementsvorsteherin sowie der Abteilungsleiter haben die Anzahl Sitzungen reduziert. Bei euch liegt der Lead zur Führung der Amtsgeschäfte. Uns stehen wenig Zeit und Raum zur Verfügung, um alle Geschäfte konstruktiv zu besprechen.

Gemeinderätin Annagreth Friedli (SVP): Merci für dein Votum. Ich werde mir das zu Herzen nehmen und dich künftig miteinbeziehen.

- Seite 163 ff - 6.3.3 Freiwillige Beratung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen

Claudine Basler (SP): Wenn ich dort lese, dass sich im Integrationsbereich präventiv nichts mehr ausrichten lässt, dann befürchte ich doch, dass Thomas Kessler (Integrationsbeauftragter des Kantons Basel) mit seinen Prognosen Recht hatte, dass uns Prävention 1/7 kostet und die Finanzierung der Folgeschäden des Nichthandelns 7/7. Vor allem habe ich die von mir lancierte Motion für die finanzierbare Variante bereits vor langer Zeit eingereicht. Wieso sich die Gemeinde Ostermündigen mit solch jährlich wiederkehrenden Ausführungen im Verwaltungsbericht soviel Zeit lässt, um überhaupt mit dieser Arbeit zu beginnen, ist für mich wenig verständlich. Für mich hat die Exekutive in diesem Bereich schlicht und einfach versagt! Nicht einmal mit einer Aufforderung (Motion) liess sich der Gemeinderat etwas Tempo angedeihen.

Dies sind meine letzten Kommentare zu einem Verwaltungsbericht in diesem Parlament. Seit Jahren halte ich hier ähnliche Statements - ohne viel Erfolg! Wohlverstanden nicht Erfolg für mich: Nein, ohne viel Erfolg für die Familien, die Jugendlichen und die Kinder Ostermündigen. Obwohl gerade in der Familienpolitik der bereits

sehr strapazierte Begriff der Nachhaltigkeit Einzug halten sollte und damit vollzogen wird.

Aliki Maria Panayides (SVP): Ich bin erstaunt über die Debatte und ich kann mir schlecht vorstellen, dass der Wahlkampf bereits begonnen hat. Thomas Kessler aus Basel wurde zitiert. Seine Rezepte weisen klare Grenzen und Regeln aus. Wenn wir nicht jahrelang das Gesellschaftsmodell und die Einwanderungspolitik der SP zu ertragen gehabt hätten, kennten wir diese Probleme in Osternundigen nicht!

Gemeinderat Urs Rüedi (SVP): Claudine Basler möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass das Portmonee hinten rechts in der Hosentasche steckt. Das Geld wird in Osternundigen so verteilt, wie es politisch verteilt werden soll. Jedes Gemeinderatsmitglied kennt einen gewissen Spielraum und diesen nutzen wir sinnvoll aus.

Ratspräsidentin: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Verwaltungsbericht mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 2006 wird genehmigt.
2. Gestützt auf den Bericht über den Stand der unerledigten Motionen und Postulate per 31. Dezember 2006 und aufgrund von Artikel 53 Absätze 8 und 9 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 26. Oktober 2000 wird folgender parlamentarische Vorstoss als erledigt abgeschrieben:
 - Postulat A. Thomann (SP) vom 18. Mai 2006 betreffend SBB-Tageskarten.

----- es folgt eine viertelstündige Pause -----

27 30.422 Schulhaus Mösli

Schulanlage „Mösli“; Heizungssanierung - Grundsatzbeschluss

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Walter Bruderer (FORUM): Wir nehmen mit grosser Genugtuung zur Kenntnis, dass

- durch den Anschluss an das Fernwärmenetz ein um Fr. 260'000.-- tieferer Sanierungskredit notwendig wird;
- die Emmi-Abwärme und
- einheimisches Holz genutzt werden kann.

Zur Botschaft und der Projektbeschreibung (Beilage) stellen sich uns die folgenden Fragen:

1. Weshalb ist die Beschlussesziffer Nr. 4 in dieser Form? Für den Vertragsinhalt, den wir nicht kennen, hat allein der Gemeinderat die Verantwortung zu übernehmen. In diesem Zusammenhang stellen wir den **Änderungsantrag (Nr. 1)** wie folgt:

Die Ziffer 4 ist wegzulassen und die Ziffer 2 wie folgt umzugestalten:

Dem Anschluss der Schulanlage Mösli an das Netz der „Wärmeverbund Marzili Bern AG“ mit jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. Fr. 130'900.-- wird zugestimmt.

Es entstehen nicht nur Betriebskosten, sondern auch Verwaltungskosten, Kapitalkosten etc.. Mit dem Begriff „Kosten“ werden alle anfallenden Kosten abgedeckt. Es ist klar, dass ein Vertrag nötig wird, den der Gemeinderat in seiner Verantwortung abschliessen muss.

2. In wie weit sind die Energielieferbereitschaft und die wiederkehrenden Jahreskosten von Fr. 130'900.-- garantiert?
3. Welche Chancen und Risiken bestehen für die Gemeinde beim Anschluss an den Wärmeverbund Marzili?
4. Was ist unter HLKE-Installationen zu verstehen?
5. Kann die EMMI nicht mehr Abwärme liefern oder braucht sie den grössten Teil der produzierten Energie für EMMI-eigene Zwecke?
6. Was geschieht, wenn das Erdgas als wichtigster Energieerzeuger ausfällt?

Peter Wegmann (FDP): „Gut Ding will Weile haben“. Bei diesem Geschäft bzw. Grundsatzentscheid trifft dies vollauf zu. Die FDP-Fraktion gratuliert dem Gemeinde-

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

rat und den involvierten Gremien für die nun mehr mit Geduld und gewisser Beharrlichkeit erzielten Massnahmen. Dieser Anschluss an das Netz des Wärmeverbunds macht wirklich Sinn. Zumal sich damit nicht nur Investitions- und Folgekosteneinsparungen offenbaren, sondern ebenso eine optimalste Nutzung von vorhandener und verfügbarer Energie und dies notabene zur Entlastung von unserer Umwelt. Allerdings bedeutet für uns dieser Anschluss an den Wärmeverbund auch eine gewisse Abhängigkeit. Sowohl bezüglich Langzeitsicherstellung wie auch den damit verbundenen Konsumkosten. Und dies im Gegensatz zu einem Solarkonzept, was quasi ein Selbstversorgerprinzip ermöglichen würde. Trotzdem; wir sollten diesen Schritt - und dies nicht zuletzt auch im Hinblick von einer regional dienlichen Entwicklung - wagen.

Ein Punkt ist für uns aber nicht ganz klar. Die vorliegenden Kostenberechnungen beziehen sich offenbar ab Gebäudeeintritt. Wer trägt somit die Kosten für die damit verbundenen Erschliessungs- bzw. Zuführungsaufwendungen?

Wir erwarten in diesem Sinne noch eine Antwort. Prinzipiell stimmen wir dem vorliegenden Geschäft aber zu.

Renate Bolliger (EVP): Auch die EVP-Fraktion spricht sich für den Wärmeverbund Mösli aus. Der SVP-Fraktion kann für deren Antrag, bei diesem Geschäft noch zuzuwarten, ein Kränzlein geflochten werden. Wir sind erfreut, dass dieses Projekt nun zustande gekommen ist. Hier handelt es sich um ein Pionierprojekt mit Vorbildcharakter. Wir hoffen, dass in Zukunft noch mehrere solche Vorzeigeprojekte entstehen werden.

Christian Zeyer (SP): Viele Argumente für die Befürwortung dieses Geschäftes stehen mir zur Verfügung. Ich bin froh, diese hier nicht zu benutzen zu müssen. Auch die SP-Fraktion steht diesem Projekt positiv gegenüber.

Gemeinderat Egon Julmi (FDP): Besten Dank für die zustimmenden Voten. Zu den gestellten Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

① Votum Walter Bruderer

- Der Beschlusspunkt 4 kann nicht gestrichen werden. Der Gemeinderat muss mit der Marzili Bern AG einen Vertrag abschliessen.
- HLKE heisst Heizung, Lüftung, Klima, Elektro

Heinz Bornhauser (Abteilungsleiter HBA): Die zweite Frage von Walter Bruderer betreffend die garantierten Fr. 130'900.-- ist Gegenstand des Energiedienstleistungsvertrags. Der Gemeinderat ist aufgefordert, dieses Geschäft weiter zu behandeln.

Zu den Chancen und Risiken des Wärmeverbunds kann ich anmerken, dass die Chancen klar auf dem Tisch liegen. Allen hier im Saal ist bekannt, welche Vorteile bei der Benutzung der Abwärme und der Holzschnitzel liegen. Weniger fossiler

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

Brennstoff muss benutzt werden. Die Risiken können bei einem Anschluss an einen Wärmeverbund nicht hundertprozentig eliminiert werden. Risiken sind aber auch bei einem Anschluss an eine Gasleitung, bei einer Ölkrise etc. stets vorhanden.

Die Emmi könnte viel mehr Abwärme liefern. Wir können nur ca. 10 % der lieferbaren Abwärme nutzen. Die bestehenden alten Gebäude (inkl. UPD Waldau) brauchen eine so grosse Heiztemperatur, dass hier nicht die Abwärme eingesetzt werden kann. Einzig die Schulanlage Mösli soll bei einem Vollausbau des Wärmeverbunds im Durchschnitt mit 80 % Abwärme, 10 % Holzschnitzel und 10 % Gas beheizt werden.

Bei einem Gasausfall passiert das Gleiche wie bei allen anderen Gasheizungsbetreibenden. Dieses Restrisiko muss getragen werden. Wir haben die Chance, dass wir die Abwärme sowie die Holzschnitzelheizung benutzen können. Das Risiko ist kalkulierbar.

Walter Bruderer (FORUM): Ich möchte daran festhalten, im Beschluss Ziffer 2 den Begriff „Betriebskosten“ auf „Kosten“ abzuändern. Mit der Beschlussesziffer 4 kann ich leben.

Heinz Bornhauser (Abteilungsleiter HBA): Uns ist egal, welches Wort verwendet wird. In den Betriebskosten ist absolut alles enthalten.

① Votum Peter Wegmann

Die Schnittstelle Gemeindegeldern und Kosten zulasten der Betreiberin kann in der Botschaft auf Seite 4 nachgelesen werden:

In den ca. Fr. 130'900.-- Jahreskosten ist die gesamte Energielieferung inkl. Fernleitungsnetz bis zur Übergabestation in unserer Heizanlage enthalten...

In diesem Betrag ist die Energielieferung bis zu unserer Heizungswand inbegriffen.

① Votum Renate Bolliger

Besten Dank für das Votum. Hier handelt es sich wirklich um ein Pionierprojekt. Der Ursprung liegt bei der Energiekommission und bei der EMMI selber. Die vorgängige Swiss Dairy Food wollte noch nicht auf dieser Schiene fahren.

Ratspräsidentin: Aus dem Rat liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der **Änderungsantrag (Nr. 1)** des FORUM betreffend Neuformulierung der Beschlussesziffer 2 lautet wie folgt:

Dem Anschluss der Schulanlage Mösli an das Netz der „Wärmeverbund Marzili Bern AG“ mit jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. Fr. 130'900.-- wird zugestimmt.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag des FORUM wird mit 13 zu 11 Stimmen genehmigt.

Ratspräsidentin: Somit kann noch die Schlussabstimmung vorgenommen werden. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Vom Projekt „Wärmeverbund Mösli“ und den Kostenvergleichen des Anschlusses an das Fernwärmenetz mit individuellen Heizungssanierungen in drei Varianten wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Anschluss der Schulanlage Mösli an das Netz der Wärmeverbund Marzili Bern AG mit jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. Fr. 130'900.-- wird zugestimmt.
3. Die Kosteneinsparung von ca. Fr. 260'000.-- im Rahmen des Sanierungskredits vom 17. März 2005 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Energiedienstleistungsvertrag mit der Wärmeverbund Marzili Bern AG abzuschliessen.

28 30.456 Bernstrasse 31 (alte Post)

Bernstrasse 31 (alte Post); Sanierung der Aussenhülle - Kreditbewilligung

Ratspräsidentin: Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Christoph Künti (SVP): Zuerst möchte ich Heinz Bornhauser für die Antworten auf unsere vorgängig gestellten Fragen ein herzliches Dankeschön aussprechen. Hier kurz sein Antworten im Überblick:

- Die Gesamtmietetragshöhe dieser Liegenschaft beträgt Fr. 75'888.-- pro Jahr.
- Wie hoch die Mietzinse nach den Sanierungsarbeiten sind, kann heute noch nicht definitiv beziffert werden.
- Es werden nicht viele wertvermehrende Investitionen vorgenommen.
- Der zukünftige Sanierungsbedarf gemäss Finanzplan 2009 - 2012 beträgt ca. 1 Mio. Franken.
- Die Lärmschutzmassnahmen gegenüber der Bernstrasse wurden ausgeführt. Die Fenster sind neu.
- Ein Liegenschaftsverkauf kommt nicht in Frage. Im Zusammenhang mit dem ESP Bahnhof wurde diese Liegenschaft für einen allfälligen Abtausch erworben. Ob ein Verkauf für die Gemeinde lukrativer ist, konnte der Abteilungsleiter HBA bis heute nicht überprüfen

Die SVP-Fraktion stellt dem GGR den **Rückweisungsantrag** wie folgt:

Die SVP beantragt die Rückweisung des Geschäftes mit dem Auftrag, eine Desinvestition zu prüfen bzw. den Gesamtsanierungsbedarf der Liegenschaft aufzuzeigen.

Anschliessend wissen wir wie bei den Schulanlagen, von was wir hier im Rat sprechen. Ein stückweises Vorgehen bei dieser Liegenschaft erscheint uns doch relativ fragwürdig.

Michael Meienhofer (FORUM): Grundsätzlich unterstützt das FORUM den gemeinderätlichen Antrag. Uns liegt die Isolation auf dem Magen. In der Botschaft wird erwähnt, dass keine wärmedämmende Isolation an der Aussenhülle vorgenommen wird. Das grosse Dachvolumen kann nicht verändert werden und muss somit von innen isoliert werden. In welchen zukünftigen Tranchen wird isoliert? Auch solche Altbauten sollten technisch mit dem neusten Standard isoliert werden, damit möglichst keine Energie verloren geht. Es darf nicht sein, dass wir letztendlich im Besitze einer „alten Hütte“ sind, welche erst noch schlecht isoliert ist und sehr viel Geld kostet. Mit der Wärmebildkamera können vor und nach der Sanierung Bilder aufgenommen werden. Es würde uns aufgezeigt, wie nötig ein Isolationsschutz am ganzen Gebäude notwendig wäre.

Christian Zeyer (SP): Allen hier im Saal ist sicher das Lied von Mani Matter bezüglich „Sandwich“ bekannt. Er singt: „... ds Problem vom Anke chunt de no drzue ...“ - Im vorliegenden Fall kommt noch das Problem des Denkmalschutzes hinzu. Hat die Gemeinde hier bezüglich Denkmalschutz nicht etwas vorschnell nachgegeben? In der Gemeinde existieren einige Liegenschaften, welche infolge des Denkmalschutzes einiges mehr an Energie verbrauchen (z. B. Schulanlage Bernstrasse). Ist diese ehemalige alte Post denkmalschützerisch wirklich so wertvoll? Das ist nur eine von vielen Fragen.

Was der SP-Fraktion fehlt, ist die Gebäudestrategie. Bereits wurde erwähnt, dass es sich hier um die Manipuliertmasse für den ESP Bahnhof handelt. Auch die Desinvestition wurde in Frage gestellt. Die Liegenschaft wird im Finanzvermögen ausgewiesen. Ist es richtig, dass die Gemeinde eine solche Liegenschaft besitzt. Im Rahmen eines Gesamtkontextes sollten alle offenen Fragen beantwortet werden. Der Kontext soll aufzeigen, wie mit diesem Gebäude in Zukunft umzugehen ist. Wenn die Gemeinde den Eigenbedarf über längere Zeit nachweisen kann, wäre eine wie in der Botschaft vorgesehene Liegenschaftssanierung sicherlich falsch.

Soll das Gebäude als Manipuliertmasse im Rahmen der Entwicklung im Bahnhof dereinst verkauft werden, dann stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es richtig ist, das Gebäude zu sanieren. Der zukünftige Liegenschaftsbesitzer hat seine eigenen Vorstellungen, was er mit dieser Liegenschaft tun will. Diese Entscheidung hat der neue Besitzer zu fällen. Eine vorziehende Gebäudesanierung schränkt den zukünftigen Liegenschaftsbesitzenden in seinen Handlungen bereits heute ein. Einer solchen Entscheidung dürfen wir nicht vorgreifen.

Hier wird einmal mehr das Thema „Energie“ nicht im optimalen Blickwinkel betrachtet und angegangen. Eine Dachsanierung sollte aus ökologischen Gründen die nächsten 70 Jahren bestehen können. Doch wie sieht die Energiesituation in den nächsten 70 Jahren überhaupt aus? Was passiert, wenn uns die Russen das Gas oder die Saudis das Öl abstellen? Mit einer Dachsanierung wird eine Entscheidung betreffend 50 Jahre Energieverschwendung gefällt; dies ist aber nicht die richtige Lösung.

Auch die SP-Fraktion will das Geschäft zurückweisen. Im Rahmen eines Gesamtkontextes ist die Vorlage nochmals dem GGR vorzustellen. Das Thema „Energie“ wurde bereits in einigen Fällen nicht adäquat behandelt. Aus diesem Grund werden wir heute Abend die „Motion betreffend Ostermundigen baut energiegerecht“ einreichen.

Peter Wegmann (FDP): Der Vorredner hat bereits viel gesagt, was sich auch mit meinen Überlegungen vereinbart. Die Liegenschaft erfüllt aktuelle Bedürfnisse zur Umsetzung von sozialen Aufträgen und Notwendigkeiten. Die Liegenschaft präsentiert sich nicht im Bereich von roten Zahlen. Ein Verkauf ist nicht unbedingt zu vollziehen. Das vorliegende Geschäft bezweckt angemessene Investitionen zur Werterhaltung und Verschönerung der Liegenschaft. Auf Minergiestandard wurde verzichtet. Im Mittelpunkt steht jedoch der ESP Bahnhof. Ein überstürzter Verkaufsentscheid

wäre hier total fehl am Platz. Die Entwicklung in diesem Gebiet ist ungewiss. Wir hoffen jedoch, dass der Gemeinderat demnächst in Bezug auf den ESP Bahnhof erste Resultate präsentiert werden kann. Wir können dem Rückweisungsantrag in diesem Sinne beipflichten.

Gemeinderat Egon Julmi (FDP): Ich möchte eine grobe Beantwortung der Unklarheiten vornehmen. Detailfragen wird Heinz Bornhauser beantworten.

① Zum Rückweisungsantrag:

Im Parlament wurde diese Liegenschaft als strategisches und wichtiges Objekt im Zusammenhang mit dem ESP Bahnhof betitelt. Wenn der Rat heute anderer Auffassung ist, so kann er eine entsprechende Änderung vornehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann über den weiteren Verlauf des ESP Bahnhof noch nicht definitiv Auskunft gegeben werden. Eine Aufschiebung der Sanierung verursacht sicher Mehrkosten. Die Gemeinde ist verpflichtet, die sicherheitstechnischen Angelegenheiten der Liegenschaft zu gewährleisten. Die sich in einem desolaten Zustand befindenden Metallgeländer müssen umgehend ersetzt werden.

In der Botschaft wurde über den Minergiestandard klar Auskunft erteilt. Um diesen zu erreichen, muss mit Mehrkosten von Fr. 150'000.-- gerechnet werden. Die Strukturen der Denkmalschutzaufgabe werden der Gemeinde als Auflage seitens des Kantons auferlegt. Herr Zeyer hat in seinem Votum bereits erwähnt, dass sich dies finanziell nicht günstig für die Gemeinde auswirkt.

Heinz Bornhauser (Abteilungsleiter HBA): Die eingegangenen Argumentarien sind uns nicht fremd. Grundsätzlich können wir diese teilweise sogar unterstützen. Wir bewegen uns im vorliegenden Geschäft in einem Korsett von bisher getroffenen politischen Entscheiden. Die Liegenschaft wurde seinerzeit aus strategischen Gründen erworben. Es liegt keine politische Willensäusserung vor, diese Liegenschaft zu verkaufen. Die Liegenschaft ist nicht defizitär. Die Liegenschaft sieht in ihrer Bausubstanz nicht gut aus. Die Denkmalpflege hat das Gebäude nichts desto trotz im Inventar als „erhaltenswert“ eingestuft. Wir befinden uns in einem Spannungsfeld und heute geht es primär darum, aus der Situation das Beste herauszuholen.

① Votum Christoph Künti

Besten Dank für die Wiedergabe meiner Antworten. Zu ergänzen ist noch, dass der Unterhalt von 1 Mio. Franken gemäss Konzept STRATUS und der Realität ziemlich weit auseinander klappt. In den nächsten 5 Jahren muss mit Neuinvestitionen in der Grössenordnung von Fr. 75'000.-- gerechnet werden. Das ergibt pro Jahr einen Betrag rund Fr. 15'000.--. Dieser ist weit weg von 1 Mio. Franken. Die Sanierungsarbeiten die STRATUS vorsieht, sind in den letzten Jahren zuwenig ausgeführt worden.

① Rückweisungsantrag

Es steht dem GGR zu, das Geschäft zurückzuweisen. Ein Gesamtkonzept für sämtliche gemeindeeigenen Liegenschaften würde ich gerne erarbeiten. STRATUS gibt uns einen gewissen Sanierungsrhythmus vor. Welche Pakete schlussendlich zusammengefasst werden, ist eine Ermessensfrage und zeigt die Erfahrung.

① Votum Michael Meienhofer

Die Isolation kann vorgenommen werden, diese ist jedoch überdimensional teuer. Vom Gemeinderat haben wir den klaren Auftrag erhalten, bei den Liegenschaften keine überdimensional teuren Sanierungsarbeiten vorzunehmen. Mit einer Minergieisolation werden Mehrkosten von 50 % generiert. Ausserdem kann mir heute niemand sagen, wie lange die Gemeinde noch Eigentümerin dieser Liegenschaft bleibt. In den nächsten fünf Jahren werden die Weichen für den ESP Bahnhof gestellt. Dieser Umstand lässt die Mehrkosten von Fr. 150'000.-- nicht zu. Aber auch einen totalen Unterhaltsverzicht ist nicht der richtige Weg.

① Votum Christin Zeyer

Das Objekt ist im kantonalen Inventar enthalten und die Gemeinde kann sich dessen nicht entziehen. Der Heimatstil der Liegenschaft muss auch nach der Gebäudeisolation gewährt sein. Die Isolation der Fassadenteile sowie des Dachstocks nach Minergiestandard führen wir geme aus. Der GGR hat einfach die Mehrkosten von Fr. 150'000.-- zu genehmigen.

Zu der politischen Strategie der Gemeindeliegenschaft kann ich mich nicht äussern. Wenn die Liegenschaft morgen verkauft werden soll, so ist es klar nicht sinnvoll die Aussenhülle zu sanieren. Bleibt die Gemeinde jedoch noch während den nächsten 30 Jahren Eigentümerin, so sollte die Aussenhülle möglichst gut saniert werden. Der Preis von ca. 300'000.-- passt für die nächsten 5 bis 10 Jahre. Die Sanierungsarbeiten können jedoch nicht für einen Zeithorizont von 70 Jahren realisiert werden.

① Votum Peter Wegmann

Dieses wurde mit meinen Ausführungen zum Grösstenteil auch beantwortet.

Christoph Künti (SVP): Ich möchte den Ausführungen von Heinz Bornhauser nicht widersprechen. Doch sie zeigen klar die Problematik auf. Die vorliegende Botschaft beinhaltet alle vorerwähnten Überlegungen nicht. Jetzt muss aufgezeigt werden, welche Konsequenzen ein ESP Bahnhof für die Liegenschaft hat. In welchen Etappen sind die Sanierungsarbeiten vorzunehmen. Wenn wir uns schon „Energistadt“ nennen, so hat die Gemeinde bei ihren Liegenschaften die Vorbildfunktion zu tragen und nicht die wärmetechnischen Sanierungen infolge Kostenhöhe auszuschliessen.

Bruno Schröter (EVP): In rund fünf Jahren spricht niemand mehr von Minergie, sondern von der 2'000 Watt-Gesellschaft. Was nützt mir heute ein nach Minergiestandard saniertes Haus, wenn im Innern 1'000 Lampen brennen?

Michael Meienhofer (FORUM): Der ESP Bahnhof steht noch in den Sternen geschrieben. Das Gebäude steht sicher noch in den nächsten 15 Jahre. Danach wird es in diesem Zusammenhang abgerissen. Anschliessend steht auf dieser Parzelle ein Stück unbebautes Land zur Verfügung. Vielleicht kann der ESP Bahnhof auf den Plänen noch politisch abgeändert werden. Es geht nicht an, heute auf Vorrat zu arbeiten und später zu merken, dass das Ganze ein Unsinn gewesen ist. Die Sanierung der Aussenhülle mit Isolation hätte Kosten von rund einer halben Million Franken verursacht und das Geschäft wäre für diesen Preis vom GGR schon lange „Bach ab“ geschickt worden. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag, damit die Entstehung eines „Fasses ohne Boden“ verhindert werden kann. Das Geschäft ist nochmals in seinen Grundzügen zu überarbeiten.

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der GGR hat zuerst über den **Rückweisungsantrag** abzustimmen. Dieser lautet wie folgt:

Die SVP beantragt die Rückweisung des Geschäftes mit dem Auftrag, eine Desinvestition zu prüfen bzw. den Gesamtsanierungsbedarf der Liegenschaft aufzuzeigen.

A b s t i m m u n g :

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 30 zu 2 Stimmen genehmigt.

Mit 30 zu 2 Stimmen fasst der GGR den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine Desinvestition zu prüfen bzw. den Gesamtsanierungsbedarf der Liegenschaft aufzuzeigen.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

29 42.243 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
42.312 Abwasseranlagen; Neuerstellung

Hochzone Rüti (Wasser): Erschliessung des Baufeldes „Rütihoger“ (Wasser und Abwasser) und Sanierung der Abwasserleitungen in der Rüti; Kreditbewilligung - Rückkommen auf den GGR-Beschluss vom 22. März 2007

Ratspräsidentin: Das Geschäft soll heute nicht neu diskutiert werden. Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Walter Bruderer (FORUM): Selbstverständlich ist die Abänderung des Beschlusses nötig und richtig. Wir nehmen an, im neuen Kredit sei die Druckerhöhungsanlage im Wert von Fr. 100'000.-- inbegriffen.

Wir sind nach wie vor nicht bereit mitzuhelfen - primär ausgelöst durch die neue Überbauung am Rütihoger - vielen Rütianern problemlos vermeidbare Ausgaben aufzubürden. Das um so mehr als die Gemeinde bisher im ausserordentlich langen Rütiprivatnetz keinen Unterhalt hat leisten müssen.

Wie die 30 Rüti-Liegenschaften an das neue Wassernetz angeschlossen werden, ist zum Teil noch unklar. Auch die Kosten für die Sanierung der Abwasserleitungen sind unbekannt. Auf der Rüti könnten - gemäss Herrn Sterchi - ca. 20 % der 3'700 m langen privaten Abwasserleitungen defekt sein. 740 Laufmeter müssten unter Umständen ersetzt werden, was bei einem Preis von Fr. 1'000.-- je Laufmeter rund Fr. 740'000.-- zusätzlichen Aufwand für die Privaten bedeutet. Wir erwarten darum, dass die Liegenschaftsbesitzenden jetzt neutrale Fachunterstützung erhalten, um alle privat anfallenden Kosten möglichst genau zu eruieren.

Wir hoffen, dass der grosse Rüti-Spielplatz im Rahmen der Hochzone Rüti ans öffentliche Wasser-/Abwassernetz angeschlossen wird.

Der Hochzone Rüti als Ganzes stimmen wir nicht zu. Zuerst muss sichergestellt sein, dass die Gemeinde spürbar bereit ist, sich in die Lage der Besitzenden von Miet- und anderen Wohnungen zu versetzen.

2

Heinz Gfeller (FDP): Die Klarheit bei diesem Geschäft ist heute grösser. Wir wissen wie der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) entschieden hat. Die Druckerhöhungsanlage wird vom WVRB nicht finanziert. Die Volksabstimmung verschiebt sich in den Herbst 2007. An den Rahmenbedingungen sollte somit heute nichts mehr verändert werden. Die FDP-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft.

² Claudine Basler (SP) verlässt um 21.10 Uhr die Sitzung. Es sind noch 33 Ratsmitglieder anwesend.

Regula Unteregger (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt das Geschäft. Zu den „unschönen Seiten“ gehört, dass die Gemeinde die Druckerhöhungsanlage selber finanzieren muss. Vom WVRB liegen die geforderten Zusicherungen vor. Es stellt sich nun die Frage, ob diese Abklärungen nicht schon zuhanden der erstmaligen Behandlung hätten vorliegen können und so die Volksabstimmung nicht hätte verschoben werden müssen. Zusätzlich muss die Gemeinde Ostermundigen noch ein Messschacht im Gümligental finanzieren.

Gemeinderat Peter Suter (SVP): Besten Dank der Ratspräsidentin für die Aufforderung, die Diskussion der letztmaligen Sitzung nicht zu wiederholen. Das wäre endgültig des Guten zuviel gewesen! Jetzt muss dieses Geschäft zügig vorangetrieben werden. Je nach der Wettersituation werden die Bauarbeiten im Winter gestartet. Den Voten nach kann ich Zustimmung zum Geschäft entnehmen.

① Votum Walter Bruderer - Fachunterstützung

Hier wird das Geschäft wie im übrigen Gemeindegebiet durchgeführt. Wenn in einem Quartier die Wasser- und Abwasserleitungen ersetzt werden müssen, so werden die privaten Hausanschlussleitungen mit dem Kanalfernsehen untersucht. Es wird ein Protokoll erstellt und die Hauseigentümerschaft erhält einen Kostenvoranschlag. Dieser Vorgang wird in der Rüti genau gleich gehandhabt. Die Sanierungsarbeiten werden anschliessend zusammen ausgeführt.

Ratspräsidentin: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat fasst mit 29 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Beschluss des GGR vom 22. März 2007 zu Geschäft Nr. 15 wird aufgehoben.
2. Für die Errichtung der Hochzone Rüti ab Messschacht an der Gemeindegrenze Muri / Ostermundigen und für die Sanierung der Abwasserleitungen in der Rüti wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 5'460'000.-- (inkl. MWSt.) bewilligt (Wasser = Fr. 4'710'000.--, Abwasser = Fr. 650'000.--, Wiederherstellung Strassenbau = Fr. 100'000.--).
3. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt der Gemeindeabstimmung.

30	10.372	Motionen
	50.813	Ruhender Verkehr

Überparteiliche Motion betreffend Ostermundigen braucht mehr Parkplätze; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ausreichend Parkplätze für die Bewohnerinnen und Bewohner Ostermundigen zur Verfügung stehen.

Begründung

Einer der Vorteile Ostermundigen ist die optimale verkehrstechnische Lage. Man ist rasch auf der Autobahn, rasch in der Stadt und wieder daheim und rasch im Grünen oder in den nahe gelegenen Einkaufszentren, Garagen usw.. Ausser an der Bernstrasse fehlt es jedoch an Parkplätzen, namentlich an der Bernstrasse oberhalb des Tells, aber auch in einzelnen Quartieren. Die reformierte Kirche sah sich gar gezwungen, ihre Parkplätze zu bewirtschaften, um sie frei zu halten. Ein Unding für eine Gemeinde in der Art wie sie Ostermundigen ist.

Der motorisierte Individualverkehr lässt sich nicht einschränken und nimmt zu. Tatsache ist, dass der öffentliche Verkehr auch gar nicht die Kapazität hätte, um noch mehr Personen zu befördern. Es kann also kein politisches Ziel sein, durch möglichst wenige Parkplätze die Mundigerinnen und Mundiger vom Benützen des Autos abzuhalten. Sind nicht genügend Parkplätze vorhanden, wird das wilde Parkieren gefördert. Ostermundigen sollte nicht in den Verruf geraten, eine autofeindliche Gemeinde zu sein, die nicht einmal genügend Parkplätze für ihre EinwohnerInnen hat. Soll das Ziel erreicht werden, dass gute SteuerzahlerInnen nach Ostermundigen kommen, sind auch genügend Parkplätze für diese und ihre Gäste zur Verfügung zu stellen. Hier besteht Handlungsbedarf für den Gemeinderat.

Erich Blaser (SVP): Ich möchte der vorliegenden Begründung noch etwas beifügen. Wieso sind wir auf die Idee gekommen, eine solche Motion einzureichen? Die Gemeinde Ostermundigen kann nicht genügend öffentliche Parkplätze zur Verfügung stellen. Insbesondere im Bereich der Bemstrasse oberhalb des Tells und in vereinzelt Quartieren (z. B. Wegmühlegässli) wäre es sinnvoll, wenn der Gemeinderat mehr Parkplätze zur Verfügung stellt. Fakt ist, dass die blaue Zone überbelegt ist. Der Suchverkehr in den Wohnquartieren und das wilde Parkieren nehmen stetig zu. Wer beim Alpenrösli einen Behördengang vornehmen muss, verbringt oftmals mehr Zeit bei der Parkplatzsuche als schlussendlich am Schalter.

Öffentliche Parkplätze sind in überbelegte Parkplätze umgewandelt worden, um diese für Besuchende der vereinzelt Institute freizuhalten. Die Gemeindepolizei verteilt häufig Parkbussen und häuft damit die Gemeindekasse an. Für uns Politikerinnen und Politiker ist das eine interessante Tatsache. Eine ausgeglichener Finanzhaushalt mit Bussengelder kann aber wohl nicht Sinn und Zweck sein.

Wir haben lange genug untätig zugeschaut. Wir wären froh, wenn sich der Gemeinderat über diese Problematik ins Bild setzen würde.

Gemeinderätin Ursula Norton (EVP): Das Parkplatzreglement der Gemeinde Ostermundigen verlangt, dass beim Bereitstellen von Parkplätzen verschiedene Ziele berücksichtigt werden. Diese in einem gewissen Spannungsfeld zueinander stehenden Ziele sind „Schutz der Bewohnenden vor Fremdparkieren“, „Abdecken der ausgewiesenen Bedürfnisse der BewohnerInnen und der Betriebe“, „Einhalten der Vorschriften bezüglich Lärm- und Luftbelastung“, „Bewirken einer sinn- und massvollen Umlagerung vom privaten auf den öffentlichen Verkehr, insbesondere durch die Einschränkung der unbeschränkt nutzbaren öffentlichen Parkplätze“ und „Berücksichtigen der Bedürfnisse der RadfahrerInnen und der FussgängerInnen“. Zum Zweck der Erreichung dieser Ziele stehen gemäss Parkplatzreglement grundsätzlich zwei Instrumente zur Verfügung. Zum einen die Pflicht der Bauherrschaft für ausreichend Parkplätze auf privatem Boden zu sorgen; zum anderen die Befugnis der Ortspolizeibehörde, das Parkieren auf öffentlichem Grund vermehrt zuzulassen oder einzuschränken.

Hinsichtlich Parkplätzen auf privatem Grund ist festzuhalten, dass die Pflicht zur Erstellung der gesetzlich geforderten, ausreichenden Parkplatzzahl dem Grundeigentümer obliegt. Der Vollzug dieser Vorschrift erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Die Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen gilt sowohl für Wohn- als auch Gewerbenutzung, weshalb kein Grundeigentümer davon ausgehen kann, dass für die Nutzung seines Grundstücks öffentliche Abstellplätze zur Verfügung stehen. Die Gemeinde trifft keine gesetzliche Pflicht, solche Abstellplätze zu erstellen und es bleibt klar festzuhalten, dass es laut Gesetz nicht Gemeindeaufgabe ist, die für die Nutzung privater Grundstücke in Ostermundigen nötige Zahl von Parkplätzen zu errichten.

Hinsichtlich des Parkierens auf öffentlichem Grund erlässt die Ortspolizeibehörde (= Polizeikommission/POK) in Zusammenarbeit mit der Abteilung Öffentliche Sicherheit (Abteilung ÖS) die nötigen Bestimmungen. Dies, soweit es sich nicht um in die Zuständigkeit des Kantons fallende Hauptstrassen handelt. Die bisherige Praxis bei der Errichtung neuer Parkplätze zielt dabei auf einen massvollen Ausbau der blauen Zone hin. So wurden beispielsweise in den vergangenen sechs Monaten 13 neue Parkplätze an drei Standorten beschlossen. Allerdings nicht immer mit Zustimmung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. In einem Fall wurde gegen die Verfügung der POK Beschwerde erhoben, weil man wegen der neuen Parkplätze mit mehr Verkehr rechnet. Unangesehen dieser Art von Reaktion von Bürgerinnen und Bürgern wird die Abteilung ÖS weiterhin nach Möglichkeiten für eine massvolle Erweiterung der Blau-Zone-PP suchen. Dabei sind allerdings neben den bereits genannten Zielvorgaben des Parkplatzreglements insbesondere auch sicherheitstechnische Vorgaben zu erfüllen. So dürfen Parkplätze entlang von Strassen die Sicht bei Ausfahrten nicht massiv behindern. Selbstredend ist es auch nicht angebracht, durch Parkplätze entlang einer schmalen Strasse das Kreuzen im Gegenverkehr zu erschweren.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass der Trend in der Stadt Bern eher Richtung verstärkter Parkbeschränkung zu gehen scheint. So konnte soeben der Presse entnommen werden, dass Bern weitere 500 Parkplätze kostenpflichtig macht. In Anbetracht solcher Entwicklungen gilt es zu verhindern, dass Ostermündigen zum Parkplatz der Stadt Bern wird. In diesem Sinn schützt die blaue Zone (unter Abgabe von Parkkarten an AnwohnerInnen) die hiesigen Einwohnerinnen und Einwohner vor übermässigem Fremdparkieren. Wo hiesige Anwohner und Betriebe ausgewiesen Bedürfnisse geltend machen, ist die Gemeinde gerne bereit, im gegenseitigen Austausch und einzelfallweise nach möglichen Lösungen zu suchen. Dabei ist zwischen den verschiedenen Zielvorgaben des Parkplatzreglements abzuwägen. Eine Rückkehr zu mehr freiem Parkieren entlang der Strassen würde hingegen mehr fremdparkierende Pendler anziehen und dabei auch generell mehr Verkehr generieren. Eine solche Entwicklung würde insbesondere auch dem Ziel der Luftreinhaltung zuwiderlaufen. Schliesslich würde auch das vom Parkplatzreglement vorgesehene Ziel der vermehrten Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr in Frage gestellt. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass eine Hinwendung zur vorrangigen Förderung des Individualverkehrs im Widerspruch zur generellen Entwicklung in den meisten Gemeinden der Agglomeration Bern stünde.

In diesem Sinne empfiehlt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen und entsprechend der bisherigen Praxis im Einzelfall zu Entscheiden, an welchen Quartierstrassen mehr bzw. weniger Parkplätze der blauen Zone zu errichten sind. Gleichzeitig ist die Pflicht der Bauherrschaft zur Errichtung von genügend Parkplätzen weiterhin konsequent einzufordern.

Marco Mantarro (FORUM): Wir haben die Motion eingehend diskutiert und sind zum Schluss gekommen, den Motionstext etwas abzuändern:

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob zusätzliche Kurzzeit-Parkplätze notwendig sind und wo solche sinnvoll realisiert und bewirtschaftet werden können.

Es fehlt primär an Kurzzeit-Parkplätzen. Vor allem für den Personenkreis, die auf ein Auto angewiesen sind und ihre Einkäufe in Ostermündigen möglichst problemlos tätigen wollen. Geeignete Parkplatzmöglichkeiten stehen vor dem Alpenrösli (Schiessplatzweg 1) und auf der Parzelle der Swisscom (Poststrasse 6) zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Gemeinde, Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Doch mit dieser Massnahme wird die Attraktivität der in Ostermündigen zur Verfügung stehenden Einkaufsmöglichkeiten gefördert.

Michael Meienhofer (FORUM): Fremdparkierer - wer sind das? In einer Blauen Zone kommt ein Fremdparkierer zu uns nach Ostermündigen in ein Geschäft, Laden, Verwaltung und fährt anschliessend wieder weg. Tagsüber sind diese Parkplätze von den Anwohnenden besetzt. Diese müssen eine Parkkarte kaufen und generieren somit für die Gemeinde auch Einnahmen.

Der Behauptung, hier vermehrt restriktive zu wirken, damit die Bevölkerung den öffentlichen Verkehr mehr beansprucht, möchte ich widersprechen. Ich glaube nicht, dass irgend jemand vom Dennigkofen zur Verwaltung an den Schiessplatzweg 1 zu Fuss geht, wenn dieser Person ein Auto zur Verfügung steht. Liegt dann kein freier Parkplatz vor, nimmt die Person ca. drei Runden in Kauf und parkiert letztendlich sein Auto 300 m von der Verwaltung weg in einem angrenzenden Quartier. Dieser Zustand darf doch nicht sein! Es kann höchstens sein, dass Liegenschaftsbesitzende ihre unterirdischen Parkplätze zu einem überhöhten Preis vermieten. Die Anwohnerschaft dann zu den Parkkarten ausweichen und die blaue Zone belegt.

Roger Schär (SP): Die SP-Fraktion sagt klar nein zur vorliegenden Motion. Für uns ist schon der Wortlaut der Motion nicht passend gewählt. Was bedeutet schon „ausreichend Parkplätze schaffen“? Die Motion passt nicht in die heutige Zeit und ist aus unserer Sicht unnötig.

Erich Blaser (SVP): Ich bin mit dem abgeänderten Motionswortlaut von Marco Mantarro einverstanden. Ich kann diesen Wortlaut ebenfalls unterstützen.

Christian Zeyer (SP): Ich habe heute Abend etwas neues gelernt. Offenbar ist die Verwaltung Schuld daran, dass rund um den Tell nicht genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Das ganze Geschäft wird aus meiner Sicht falsch angegangen. Bei einem Parkplatzproblem oder einem Verkehrsproblem ist nicht unbedingt die Anzahl Mehrparkplätze die richtige Lösung. Zuerst muss man sich hinsetzen und überlegen, was gegen diesen Missstand unternommen werden kann.

Genau diesen Vorgang will der Gemeinderat vornehmen. Mit der „Energistadt“ will er die Mobilität als Schwerpunktthema aufnehmen. In der Diskussion sollen die vielen Möglichkeiten (z. B. Mobilitätskonzept, Bike to Work etc.) untersucht werden. Nicht immer mehr Parkplätze ist die Antwort der Probleme. Es kann durchaus sein, dass Mehrparkplätze auch zu mehr Problemen führt. Aus diesem Grund sollte die Thematik - wie es der Gemeinderat vorsieht - ganzheitlich betrachtet werden.

Michael Meienhofer (FORUM): Es ist nicht die Absicht, 500 Mehrparkplätze in Ostermundigen zu realisieren. Der Gemeinderat wird beauftragt, einige Parkplätze dort anzubringen wo diese heute fehlen. Im Berner Nordquartier und in der Länggasse dienen die Parkplätze der Blauen Zone heute als Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

Wenn jemand von auswärts nach Ostermundigen kommt und kein Parkplatz findet, stellt er sein Auto nicht am Bahnhof Bolligen ab und kommt mit dem RBS-Bus nach Ostermundigen. Im Gegensatz dazu, wenn jemand sein Auto an der Bernstrasse parkiert, mit dem Bus in die Stadt zum einkaufen und anschliessend wieder mit dem Auto nach Hause geht, dann sprechen wir von einem Fremdparkierer.

Peter Wegmann (FDP): Wenn die Bevölkerungszahl in Ostermundigen steigen soll, so ist dies unweigerlich auch mit einem Autozuwachs verbunden. Dieser Umstand kann nicht wegdiskutiert werden.

Norbert Riesen (SP): Mir hat sich eine formelle Frage gestellt. Die Aussage von Roger Schär ist absolut richtig. Ich habe einmal gelernt, wie ein politischer Vorstoss korrekt zu formulieren ist. Der Auftrag muss klar definiert sein und die Folgekosten sind zu kennen. Mit der vorliegende Motion sollten die Folgekosten via Exekutive bekannt gegeben werden können. Die vorliegende Motion hat aus meiner Sicht keinen Motionscharakter.

Eine Motion kann ich abändern und in ein Postulat umwandeln. Das Einreichen einer Motion mit geändertem Wortlaut bedingt, dass auch die Fristen neu zu laufen beginnen. Ein Abänderungsantrag kann gestellt werden, wenn über diese Frage heute abgestimmt werden soll.

Erich Blaser (SVP): Merci Norbert Riesen für die Bekanntmachung meines Formfehlers. Ich ziehe die Motion nicht zurück. Ich bin lediglich mir der Abänderung des Wortlauts, wie ihn Marco Mantarro zitiert hat, einverstanden.

Ratspräsidentin: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Motion vor. Über die überparteiliche Motion betreffend Ostermundigen braucht mehr Parkplätze mit abgeändertem Wortlaut:

Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob zusätzliche Kurzzeit-Parkplätze notwendig sind und wo solche sinnvoll realisiert und bewirtschaftet werden können.

hat der GGR abzustimmen. Der GGR fasst mit 15 zu 15 Stimmen mit **Stichentscheid durch die Ratspräsidentin** den folgenden

B e s c h l u s s :

Die überparteiliche Motion betreffend Ostermundigen braucht mehr Parkplätze wird begründet, abgeändert und abgelehnt.

31	10.372	Motionen
	42.201	Reglemente, Vorschriften, Weisungen
	42.501	Reglemente, Vorschriften, Weisungen

Motion FORUM-Fraktion betreffend Revision des Wasserversorgungs- und Abwasserreglementes; Begründung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Rechnungen „Wasser und Abwasser“ von der Übernahme der durch Anschlussgebühren nicht gedeckten Beträge zu entbinden.

Begründung

In den Reglementen ist verankert, dass die durch Anschlussgebühren nicht ausreichend gedeckten Investitionen der Gemeinde durch die Wasser- bzw. Abwasserrechnungen, d. h. aus wiederkehrenden Gebühren zu finanzieren sind.

Die WasserbezügerInnen und Abwasserlieferanten haben demzufolge unverhältnismässig hohe Gebühren zu tragen, die primär durch die forcierte Bevölkerungszunahme entstehen.

Die heutige Regelung

- a. widerspricht der grundsätzlichen Zielsetzung von verursachergerechten Gebühren und*
- b. führt zur übermässigen und vor allem auch unnötigen Subventionierung von Bauherrschaften zu Lasten der GebührenzahlerInnen, die von Dritten verursachte Aufwände zutragen haben.*

Auf zwei wichtige Aspekte ist aufmerksam zu machen:

Die Bauherrschaften bzw. in der Folge deren Wohnungsmieter oder -eigentümerInnen beteiligen sich erst nach dem Bezug der Gebäude an den eigentlichen Betriebskosten (Grund- + Verbrauchsgebühren) fürs erweiterte Wasser-/Abwassernetz.

In neuen Bauzonen kann die Gemeinde in der Regel grosse Einnahmen realisieren, weil sie entweder hohe Mehrwerte abschöpft oder eigenes Land mit Gewinn verkauft.

Was erwarten wir? Ungenügende Anschlussgebühren sind entweder durch verursacherkonformere Regelungen für die einmaligen Gebühren oder/und Mehrwertabschöpfungen und Buchgewinne auszugleichen.

Korrekturfolgen: *Die Spezialrechnungen „Wasser + Abwasser“ können ihre Tarife wieder senken (= Standortvorteil). Realisierte Mehrwerte und Buchgewinne werden soweit nötig am richtigen Verursacherort reinvestiert. Die Investitionen der Gemeinde vor der Inbetriebsetzung von Gebäuden werden vom tatsächlichen Verursacher und nicht - wie heute - von völlig unbeteiligten WasserbezügerInnen und Abwasserlie-*

feranten bezahlt. Die Gebühren erhalten wieder den echten, nötigen Charakter von „verursachergerecht“.

Walter Bruderer (FORUM): Bei den Dienstleistungen „Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“ müssen die Gebühren grundsätzlich kostendeckend sein. So steht es in den kantonalen Vorschriften. In den Reglementen müsste allenfalls auch umschrieben sein:

- die Deckung von Aufwandüberschüssen aus der allgemeinen Rechnung und
- die Zuweisung von Ertragsüberschüssen in die allgemeine Rechnung.

Die aktuellen Reglemente verlangen aber, dass alle Aufwände, soweit die einmaligen Anschlussgebühren nicht ausreichen, aus den wiederkehrenden Gebühren „Wasser und Abwasser“ zu decken sind. Es findet eine Quersubventionierung zwischen Gebührenarten für verschiedene Zwecke statt. Die Folge davon: Die Wasserbezüger und Abwassererursacher müssen - wohlverstanden jährlich wiederkehrend - Gebühren für Dienstleistungen zahlen, die sie erstens nie bestellt und zweitens nie konsumiert haben.

Gemeinderat Rolf Rickenbach hat vor einem Jahr auf unsere Interpellation betreffend „Kostenträger für Investitionen für Wasser, Abwasser, Gas und ÖV“ geantwortet: *...Die „Anschlussgebühren“ sollten grundsätzlich ausreichen, um die effektiven Neubauproduktionen zu decken.* Schön wär's. Im Wasserversorgungsreglement steht, die einmalige Anschlussgebühr müsse pro Belastungswert zwischen Fr. 120.-- und Fr. 240.-- betragen. Wegen dem aktuellen Wassertarif fließen von 15 Mio. Franken Investitionen, wo für neue Wasser-/Abwasser-Infrastrukturen“ in neue Bauzonen geplant sind, gemäss Finanzplan nur 5 Mio. Franken Anschlussgebühren an die Gemeinde zurück.

Es darf doch nicht Aufgabe der Wasserbezüger und Abwasserlieferanten sein, die Bauherrschaften durch zu tief angesetzte Anschlussgebühren zu subventionieren! Wenn es sinnvoll wäre, Investoren nach Ostermündigen zu locken, dann bitte nicht mit Beiträgen aus der Wasser-/Abwasserrechnung. Die Einnahmen in Millionenhöhe aus Mehrwertabschöpfungen und Buchgewinnen bei Verkäufen von gemeindeeigenem Land fließen bekanntlich in die allgemeine Rechnung und nicht in die Wasser-/Abwasserkasse.

Weil die gültigen Reglemente den Geldtransfer zwischen den Spezialrechnungen und der allgemeinen Rechnung nicht gestatten, müssen darum zwangsläufig die Reglemente angepasst werden. Die Motion braucht es jetzt und nicht erst, nachdem alle laufenden und noch geplanten Überbauungen aus der Wasser-/Abwasserkasse subventioniert worden sind.

In den Reglementen gibt es auch noch andere Artikel, die zu überprüfen sind. Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen.

Gemeinderat Peter Suter (SVP): Die Zielsetzung von verursachergerechten Gebühren ist seit der Einführung der „Spezialfinanzierung“ für Wasser- und Abwasseranlagen unserer Meinung nach bestmöglichst gelöst. Dem Grundsatz, dass die Rechnung selbsttragend sein muss und nicht durch Subventionen aus Steuergeldern finanziert werden darf oder dass Gebühren für die Entlastung der öffentlichen Kasse dienen dürfen, wird Rechnung getragen.

Die Idee „Alle für einen - einer für alle“ wird konsequent umgesetzt. Wo die Sonne scheint, gibt es auch Schattenseiten. So auch bei diesem Verrechnungssystem. Wenn ein Haus gebaut wird, muss sich die neue Liegenschaft in das Gemeinschaftswerk Wasser und Abwasser einkaufen. Dieser Einkauf erfolgt über Anschlussgebühren. Für die Erhebung der Anschlussgebühren spielt weder der Standort, noch die Grösse oder die zu erwartende Bezugs- respektive Abgabemenge die entscheidende Rolle. Mit der Anschlussgebühr erwirbt man sich das Recht der Vorhalteleistung. Das heisst, die Wasserversorgung/Abwasserentsorgung stellt jedem einzelnen ein Netz zur Verfügung, welches auf die zu erwartende Spitzenlast des Bezügers ausgelegt sein muss. Der Einfachheit halber werden in Osternundigen die Anschlussgebühren nach einem definierten Satz pro Belastungswert verrechnet.

Die Höhe der Anschlussgebühren ist weitgehend ein politisch festgelegter Wert (Standortmarketing) und spielt unterdessen auf der betriebswirtschaftlichen Seite eine untergeordnete Rolle, da Osternundigen zum grössten Teil gebaut ist und andere Faktoren, wie der Werterhalt der bestehenden Anlagen eine viel grössere Auswirkung auf die Gesamtrechnung haben.

Es muss im Interesse der „Ureinwohner“ liegen, dass möglichst viele neue Liegenschaften erstellt werden. Dies wenn möglich in bereits besiedeltem Gebiet, wodurch eine Verdichtung erreicht wird und somit die enormen fixen und laufenden Kosten auf möglichst viele Liegenschaften aufgeteilt werden. Über 95 % der Rechnung werden über die jährlichen Grund- und Verbrauchsgebühren bestritten.

Im Fall von Osternundigen, wo das Durchschnittsalter der bestehenden Leitungen über dem wirtschaftlich vertretbaren Durchschnittsalter liegt, werden die zukünftigen Gebührenzahler, also auch die neuen Bewohner die Kosten für die erhöhten Amortisationen (aufgestauter Werterhalt) zu berappen haben. Somit ist eher das Umgekehrte der Fall: Die alten Osternundiger profitieren von den neuen Osternundiger, selbst wenn die Anschlussgebühren die effektiven Kosten für die Erstellung der Infrastruktur nicht decken.

Hinzu kommt, dass die Abgrenzung der effektiven Kosten für die zusätzlichen Leitungen und die nötigen Erweiterungen im Gemeindegebiet (Anpassung Hydraulik), welche aus den zusätzlichen Bedürfnissen entstehen, kaum verursachergerecht verrechnet werden können. Wird zum Beispiel eine alte abgeschriebene Leitung ersetzt und aus Kapazitätsgründen auf Grund einer Neuerschliessung um eine Dimension vergrössert, so ist der effektive Mehrpreis verschwindend klein. Dies weil der Graben, die Asphaltdecke etc. für beide Dimensionen die gleichen Kosten verursachen.

Als Musterbeispiel dient das zur Zeit aufgelegte Projekt „Hochzone Rüti“, bestens. Gemäss dem Finanzplan decken die Anschlussgebühren die Kosten für die Erstellung der benötigten Hochzone aus Sicht des Finanzplans bei weitem nicht. Tatsache ist, dass hier eine eklatante Altlast besteht, indem man bereits 1964 anlässlich des Baus der Überbauung Rüti aus Kostengründen auf eine verursachergerechte Erweiterung des Netzes verzichtet hat. Sämtliches Abwasser aus der Rüti wurde ins bestehende Netz (Wegmühlegässli) geführt. Jahrzehntelange Überschwemmungen der unten liegenden Liegenschaften waren die Folge. Die Sanierung dieser Altlast werden alle Ostemündiger tragen müssen und nicht wie von den Motionären gefordert, verursachergerecht die Liegenschaftsbesitzer der bestehenden Rüti-Überbauung.

Zum Thema Standortvorteil: Würden die Mittel aus den Mehrwertabschöpfungen für die Finanzierung der spezialfinanzierten Wasser- resp. Abwasserrechnung verwendet, hätte dies kaum eine kostenrelevante Auswirkung auf die Tarife und somit auch nie auf den Standort Ostemündigen.

Werden die Mittel aus der Mehrwertabschöpfung hingegen für Investitionen zum Wohle der Allgemeinheit (Ausbau des Freibades etc.) verwendet, ergibt dies sehr wohl und sehr schnell einen Standortvorteil oder zumindest nicht ein Standortnachteil. Die Mehrwertabschöpfung müsste noch mit der hängigen Motion betreffend Mehrwertabschöpfung überprüft werden. Ausserdem gibt es im Kanton ein „ungeschriebenes Gesetz“. Wenn Reglemente erlassen werden, so sollten diese mindestens fünf Jahre ihr Gültigkeit haben, bevor diese wieder revidiert werden.

Aus all diesen Überlegungen soll dem Grossen Gemeinderat die Ablehnung der Motion beantragt werden.

Walter Bruderer (FORUM): Die kantonalen Vorschriften (Handbuch) wurden uns Finanzkommissionsmitgliedern abgegeben. In diesem Reglement ist festgehalten: *...In den Reglementen müsste allenfalls auch umschrieben sein die Deckung von Aufwandüberschüssen aus der allgemeinen Rechnung bzw. umgekehrt die Zuweisung der Ertragsüberschüsse in die allgemeine Rechnung...* Somit wäre dies zulässig.

① Zum Wassertarif

Ich habe heute Abend bereits erwähnt, dass momentan pro Belastungswert Fr. 120.- in Rechnung gestellt werden. Theoretisch wäre ein Ansatz von Fr. 240.-- möglich. Der Gemeinderat klammert sich an diesen maximal tiefen Ansatz. Theoretisch könnte ich einen Antrag stellen, dass der Gemeinderat die Gebühren verdoppeln soll. Dann wären von den 15 Mio. Franken mindestens 10 Mio. Franken gedeckt. Dieser Vorgang liegt aber nicht in meiner Kompetenz.

① Hochzone Rüti

Der Gemeinderat muss demnächst die Überbauung des Rütihogers in Angriff nehmen. Da angeblich nicht genügend Löschwasserdruck vorhanden ist, muss die gesamte Rüti mit einer neuen Hochzone mit Gesamtkosten von über 5 Mio. Franken errichtet werden. Diese Gesamtkosten werden im Rahmen der Anschlussgebühren in

keiner Art und Weise finanziert. Wir alteingesessenen Ostermundigerinnen und Ostermundigen müssen jetzt finanziell für ein neues Wassernetz bluten. Mir fehlt die Logik bei diesem Vorgang.

① SVP-Motion betreffend Mehrwertabschöpfung

Wir haben seinerzeit dieser Motion ebenfalls zugestimmt. Christoph Künti hat auf unsere Anträge im Zusammenhang mit der Überbauung Flurweg etc. diesen politischen Vorstoss eingereicht. Er machte geltend, die Mehrwertabschöpfungen genau für diesen Zweck einzusetzen. Genau mit dieser Motion wäre eine Reglementsanpassung notwendig geworden. Ohne Reglementsanpassung hätte diese Motion nicht überwiesen werden dürfen. Gemäss Artikel 35 des Wasserversorgungsreglement darf kein Geld aus der allgemeinen Rechnung in die Spezialfinanzierung einfließen. Logischerweise wäre bereits wegen diesem Grundsatz eine Reglementsanpassung notwendig geworden.

Wenn das Parlament den Eindruck hat, dass die heutige Ostermündiger Bevölkerung (und Wasserbeziehenden und Abwasserlieferanten) die ganze Gemeindeentwicklung mit 20 % Mehreinwohnerinnen und -einwohner (+ 3'000 Einwohnende) finanzieren soll, so stimmt der vorliegenden Motion nicht zu.

Aus meiner Sicht sollen die Neuzuziehenden diese Gebühren bezahlen oder die Gemeinde hat die Investoren entsprechend finanziell in die Pflicht zu nehmen.

Philippe Gerber (EVP): Ich kann die vorliegende Motion nicht so stehen lassen. Es geht um das grundlegende politische System hier in Ostermundigen nach dem bereits erwähnten Motto „Einer für alle, alle für einen“. Die Aussagen in der Motion könnten auch auf die Rütianer umgemünzt werden. Wieso bezahlen wir unten im Dorf den Rütibewohnenden die 6,5 Mio. Franken für die Hochzone Rüti? Finanziell würde es für die Bevölkerung in der Rüti in diesem Jahr nur Fr. 2'500.-- ausmachen und anschliessend wäre die Rüti wieder ausreichend an das Wasser- und Abwasserleitungsnetz eingekauft. Doch die 6,5 Mio. Franken bezahlt die gesamte Bevölkerung von Ostermundigen. Irgendwo machst Du Walter einen Denkfehler. Es ist ein grundlegendes Prinzip unseres Sozialstaates, dass dieses so funktioniert. Die Zuleitungen zu den Hauptleitungen werden immer von der Grundeigentümerschaft finanziert.

Norbert Riesen (SP): Ich bin bei diesem Thema kein Profi. Trotzdem möchte ich die Diskussion auf eine sachliche Ebene einlenken helfen. Es ist legitim, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Ich möchte Walter Bruderer nicht unterstellen, dass er die Motion nur wegen den Rütianern eingereicht hat.

Das Problem ist schon seit längerer Zeit bekannt. Bei der Entwicklung der Gemeindestrategie wurde es unterlassen, breit abgestützte Abklärungen zu den Themen Schulen, Leitungsnetz etc. vorzunehmen. Es wurde unterlassen, über die ganze Gemeinde ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Erst bei der Realisierung der verschiedenen Überbauungen wurde bekannt, wo überall die Leitungen fehlen oder zu knapp dimensioniert sind. Dieser Missstand kann heute nicht mehr geändert werden.

Was können wir heute noch ändern? Drei Punkte sind aus meiner Sicht entscheidend:

- Die gesamten Wasser- und Abwassergeschäfte bleiben in der Spezialfinanzierung. Aus der Sicht der SP-Fraktion ist an diesem finanztechnischen Grundsatz nichts zu ändern. Die Motion ist infolge der Bemerkung „Mehrwertabschöpfung“ für uns nicht unterstützbar. Auch ökologisch wäre ein Wechsel dieses Grundsatzes nicht sinnvoll. Wasser ist ein kostbares Gut und es ist nicht sinnvoll, Wasser- und Abwassergeschäfte über den normalen Steuer- bzw. Finanzhaushalt zu finanzieren. Die ökonomische Problematik haben wir erkannt. Wir können diese nicht abschliessend lösen. Die Leitungen generieren hohe Fixkosten und der Wasserverbrauch nimmt erfreulicherweise stetig ab.
- Mehrwertabschöpfung: Es macht wenig Sinn, einzelne Massnahmen festzulegen, ohne sich einen Gesamteindruck zu verschaffen. Ich war auch nicht mit der Meinung der SVP-Motion betreffend Mehrwertabschöpfung einverstanden, diese Mehrwertabschöpfung nur in den betroffenen Gebieten einzusetzen. Der Freiraum ist offen zu lassen. Ein Schnellschuss, den das Wasser und das Abwasser betrifft, ist jetzt fehl am Platz, zumal in rund einem Jahr hier im Rat über ein Mehrwertabschöpfungsreglement diskutiert wird.
- Die gestellten Fragen dürfen nicht schubladisiert und nicht isoliert betrachtet werden. Heute ist der falsche Zeitpunkt, um über die vorliegende Motion zu beschliessen.

Heinz Gfeller (FDP): Besten Dank Walter Bruderer für die Motion. Heute ist etwas ganz interessantes passiert. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die wesentlichen Mechanismen der Spezialfinanzierung Wasser/Abwasser hingewiesen. Im Gegensatz zur Aussage von Walter Bruderer, wo die Erträge der Anschlussgebühren pro Jahr den Investitionen pro Jahr entgegenstehen, hat Peter Suter betriebswirtschaftlich nachvollziehbar und glaubhaft gemacht, dass primär eine Mittelrechnung über die Nutzungsdauer und da es sich hier um eine Netzangelegenheit handelt, eine Ausmittlung über alle Bezügerinnen und Bezüger der Dienstleistungen vorgenommen werden muss. Dieser wesentliche Mechanismus wurde dem GGR heute expliziert.

Der Aspekt „Standortmarketing“ kann nur verstärkt werden. Wir sind in einer Situation, wo dieser Aspekt wesentlich ist. Das letzte Argument von Peter Suter, die Rechtssicherheit. Wo kämen wir denn hin, wenn wir heute Reglemente genehmigen und diese bereits zuhanden der nächsten Sitzung wieder überarbeiten?

Aus all diesen Gründen ist klar, ich bin gegen diese Motion.

Christoph Künti (SVP): Ich verstehe die Beweggründe des Motionärs voll und ganz. Wir von der SVP-Fraktion werden sie aber auch nicht unterstützen, zumal es zuwenig sicher ist, dass diese überwiesen werden kann. Eine Überlegung muss noch von einer anderen Seite betrachtet werden. Die Spezialfinanzierung ist das Gefäss für die

Erneuerung von Anlagen. Warum muss die Spezialfinanzierung auch die Investitionen einer Neuanlage tragen? Wieso tun wir nicht dasselbe wie im Strassenbau, wo die Kosten mittels eines Infrastrukturvertrags übertragen werden?

Walter Bruderer (FORUM): Besten Dank für die wohlwollenden Voten. Die Hochzone Rüti habe ich in den 15 Mio. Franken nicht miteingerechnet. Herr Sterchi hat mich stets darauf aufmerksam gemacht, dass die nötigen Anlagen zur Hochzone Rüti keine Anschlussgebühren verursachen. Dabei handelt es sich um einen Anschluss an ein anderes Netz.

Ich habe vernommen, was ich vorgängig befürchtet habe. Der Gemeinderat ist gewillt, die Angelegenheit hinauszuschieben. Die Subventionen zugunsten der Investoren müssen noch laufen gelassen werden, bis die 3'000 Neuzuziehenden hier sind. Anschliessend kann das Reglement angepasst werden. Ich verstehe diese Argumentationen. Meine Informationen habe ich nicht dem Himmel, sondern dem Finanzplan entnommen.

Ich bitte die schreibenden GGR-Mitglieder in der Bantiger Post darauf hinzuweisen, dass die heutigen Gebührenzahlenden mithelfen, die Gemeindeentwicklung zu finanzieren.

Gemeinderat Peter Suter (SVP): Walter Bruderer, Du musst sehr misstrauisch gegenüber dem Gemeinderat sein, wenn Du glaubst, dass wir die Investoren vergolden wollen. Dies war nie ein Aspekt, die Motion nicht anzunehmen. In meinen Ausführungen habe ich bereits erwähnt, dass die Anschlussgebühren ein politischer Wert sind. Die Spannbreite beim Wasser beträgt Fr. 120.-- bis Fr. 240.-- pro Belastungswert (BW). Heute befinden wir uns bei Fr. 120.--. Beim Abwasser ist pro BW ein Tarif zwischen Fr. 200.-- und Fr. 400.-- definiert. Wir verrechnen pro BW Fr. 250.--.

In der Überbauung Rütihoger werden ca. 80 Wohnungen erstellt. Pro Wohnung kann mit ca. 35 BW gerechnet werden. 35 BW mal Fr. 370.-- ergibt rund Fr. 12'000.-- pro Wohnung x 80 Wohnungen ergibt Anschlussgebühren von rund 1 Mio. Franken.

Der GGR hat sich heute Abend negativ gegen die Überbauung am Flurweg geäussert. Dem Gemeinderat passt die verdichtete Bauweise. Dieses Gebiet war mit Wasser- und Abwasserleitungen nicht erschlossen. Die Gemeinde war verpflichtet, diese Erschliessungsanlagen zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile wird so verdichtet gebaut, dass mit höheren Anschlussgebühren gerechnet werden darf, als letztendlich die beantragten Investitionen ausmachen werden.

Aus diesem Grund dürfen die 5 Mio. Franken im Finanzplan nicht für „bare Münzen“ genommen werden. Wenn bei einem Baufeld Einsprache erhoben wird und nicht gebaut werden kann, fliesst das Geld auch erst viel später in die Gemeindekasse zurück. Bei verdichteter Überbauung gibt's mehr Anschlussgebühren und bei schnellerer Bauweise, fliesst das Geld früher in die Gemeindekasse.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

Die Belastungswerte sind, wie bereits erwähnt, eine politische Grösse. Der Gemeinderat kann selbstverständlich die Maximalwerte in Rechnung stellen. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Käuferschaft anschliessend doppelt belastet wird. Die Wohnungen werden mit höheren BW teurer verkauft oder vermietet. In meinen Ausführungen habe ich bereits erwähnt, dass ca. 95 % der Aufwändungen über die Gebühren finanziert werden müssen. Diese Gebiete würden dann doppelt belastet. Einmal mit den Einkaufsgebühren und mit der hohen Wertabschreibung zahlen die Bewohnenden gleich viel an den laufenden Gebühren. Die Annahme von Walter Bruderer ist falsch, wir wollen die Investoren nicht vergolden! Ganz im Gegenteil, hier handelt es sich um ein faires Angebot der Gemeinde Ostermündigen. Der Investor kann mit fixen Kosten rechnen (= Standortmarketing) und kann diese so pro Wohnung festlegen.

Ratspräsidentin: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der GGR fasst mit 27 zu 3 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion FORUM-Fraktion betreffend Revision des Wasserversorgungs- und Abwasserreglementes wird begründet und abgelehnt.

Aliki Maria Panayides (SVP): Da es jetzt bereits 22.15 Uhr ist, stelle ich den **Ordnungsantrag**, die restlichen politischen Vorstösse (Traktanden Nr. 32 bis 35) durch den Gemeinderat auf schriftlichem Weg zu beantworten.

A b s t i m m u n g :

Der Ordnungsantrag wird einstimmig genehmigt.

32	10.374	Interpellationen
	10.2181	Energie; Allgemein
	30.52	Energiekonzept

Interpellation FORUM-Fraktion betreffend nachhaltiges Bauen gemäss Energiestadt-Vorgaben; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Die Energiestadt Ostermundigen hat sich mit dem Erhalt dieses Labels verpflichtet, den Richtlinien des Trägervereins „Energiestadt Schweiz“ nachzuleben und die darin erwähnten Empfehlungen anzuwenden (Pt. 8 des Reglements).

Fragen

Welche energiepolitischen Zielsetzungen und Handlungen haben dazu beigetragen, dass dieses Label, das alle 4 Jahre durch einen Re-Audit geprüft wird, erneuert wurde?

Ist der Gemeinderat bereit, bei jedem Bauvorhaben den im Reglement des Trägervereins angegebenen Grundsätzen nachzuleben und dem GGR nur noch Geschäfte zu unterbreiten, die eine rationelle und nachhaltige Energienutzung vorsehen?

Warum hat der Gemeinderat beim GGR-Geschäft „Untere Zollgasse 8 + 10“ in den Verkaufsverhandlungen keine Energie-relevanten Empfehlungen abgegeben oder Auflagen an die Kaufinteressenten gemacht?

Beantwortung auf dem schriftlichen Weg

Als dritte Gemeinde in der Region Bern hat Ostermundigen Ende 1994 ein Energiekonzept ausgearbeitet. Als erste Massnahme aus diesem Konzept wurde 1996 eine Energiekommission ins Leben gerufen. Diese Kommission hat den Auftrag, die im Energiekonzept aufgeführten Massnahmen systematisch zu realisieren. In der Folge wurde Ostermundigen 1997 Mitglied der Energiestadt-Organisation.

Ebenfalls im Jahr 1997 hatte das „Ressort Öffentliche Hand“ des Bundesprogramms „Energie 2000“ einen Kriterienkatalog für die Erfolgskontrolle der Tätigkeit von energiebewussten Gemeinden zusammengestellt und gleichzeitig Bedingungen für die Erlangung des Energiestadt-Labels formuliert.

Der Kriterienkatalog ist in Form eines Punktesystems aufgebaut, das zeigt, in welchem Ausmass die Gemeinde ihre Möglichkeiten von energiepolitischen und energietechnischen Massnahmen ausschöpft. Nimmt sie diese Möglichkeiten zu 50 % wahr, wird ihr das Energiestadt-Label zuerkannt. Das Label sollte für die Bevölkerung von Ostermundigen ein Leistungsausweis für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik sein.

Auf Antrag der Energiekommission vom 30. Oktober 1997 hat der Gemeinderat am 25. November 1997 die Organisation Energiestadt beauftragt, für die Gemeinde Ostermundigen diese Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Überprüfung erfolgte im Jahr 1998. Aufgrund der sehr guten Ergebnisse konnte die Labelkommission an ihrer Sitzung vom 7. Oktober 1998 der Gemeinde Ostermundigen das Label erteilen. Am 15. April 1999 hat der Gemeinderat den Beschluss der Labelkommission offiziell zur Kenntnis genommen. Die Mitgliedschaft derer Gemeinde Ostermundigen in der Organisation als „Energiestadt Ostermundigen“ war damit rechtskräftig.

Zu den einzelnen Fragen:

① Frage 1:

Die energiepolitischen Zielsetzungen und Handlungen sind im vorstehenden allgemeinen Teil der Beantwortung aufgeführt. Ergänzend muss nur noch erwähnt werden, dass im Beschluss zur Mitgliedschaft die regelmässigen Überprüfungen (Re-Audits) eingeschlossen sind und nicht jedes Mal wieder ausgelöst werden müssen. Einen neuen Beschluss braucht es in dem Zeitpunkt, wenn die Gemeinde nicht mehr Energiestadt sein möchte.

① Frage 2:

„Die Gemeinde setzt sich für die sparsame und rationelle Energienutzung ein und prüft entsprechende Massnahmen in ihrer Gemeinde“ lautet der in der Interpellation angesprochene Grundsatz im Reglement des Trägervereins Energiestadt. Die Aussage ist für Energiestädte verbindlich, aber so allgemein gehalten, dass die Gemeinde grossen Spielraum für die Umsetzung dieses Grundsatzes hat.

Am 1. März 2005 hat der Gemeinderat auf Antrag der Energiekommission die „VRB-Empfehlung-Energie“ (Heft 2 aus der Reihe „Ökologie am Bau“) als Behördenverbindlich erklärt. Auch in diesem Dokument sind „Richtziele für Gemeindebauten“ definiert, welche den Gemeinden ausdrücklich die individuelle Festlegung der eigenen Ziele zugesteht. Einzige verbindliche Regelung darin ist die Verpflichtung, bei Neubauten für die Gemeinde den „Minergiestandard“ einzuhalten. Für Sanierungen von Gemeindebauten ist der „Minergiestandard“ anzustreben, sofern er mit vertretbarem Aufwand erreicht werden kann. Schon im Rahmen der Vernehmlassung dieser VRB-Empfehlung hat der Gemeinderat es abgelehnt, Verbindlichkeiten einzugehen, welche für unsere Gemeinde nicht zumutbare finanzielle Konsequenzen haben könnten.

Genau im vorstehenden Sinn möchte der Gemeinderat auch die Frage 2 beantworten und dem GGR nur noch Geschäfte unterbreiten, die eine rationelle und nachhaltige Energienutzung vorsehen, sofern der Gemeinde dadurch nicht unzumutbare finanzielle Nachteile entstehen.

① Frage 3:

Für den Verkauf der Liegenschaften Untere Zollgasse 8 + 10 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, einen möglichst guten Preis zu erzielen. Deshalb hat er sich für den Verkauf ohne Auflagen entschieden. Am 15. Februar 2007 hat der Grosse Ge-

meinderat diese Haltung mit der Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften bestätigt.

Der Gemeinderat ist bereit, das Realisieren von Minergiestandards durch Dritte zu unterstützen. Allerdings nicht mit direkten finanziellen Beiträgen, wie das bei einer Preisreduktion zugunsten des Minergiestandards der Fall wäre, sondern durch kostenneutrale Anreize. In Vorbereitung ist die Einführung eines Nutzungsbonus bei Realisierung des Minergiestandards.

33 10.374 Interpellationen
10.2201 Baurechtliche Grundordnung „Oberfeld“

Interpellation FDP-Fraktion betreffend Rechtslage und Mitsprachebefugnisse in Angelegenheit der Siedlung Oberfeld; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Auf dem bisherigen Schiessplatzareal im Oberfeld wird ein neues Quartier mit attraktiven Wohnungen entstehen.

Landeigentümerin ist die Stadt Bern. Bei Exekutive und Parlament der Stadt Bern ist die Veräusserung an Investoren unbestritten, auch der Souverän hat mittlerweile zugestimmt. Aus der Tagespresse konnte entnommen werden, dass bei dieser Veräusserung politische Kreise aus der Stadt Bern mit Vehemenz bestimmte und einschneidende Planungsaufgaben als zwingend anstreben. Mit identischen Absichten wirbt ebenso eine in unserer Gemeinde domizilierte Gruppierung, die IG Oberfeld.

Dieses Szenario offenbart differenzierte Ausgangslagen, Interessen wie auch Abfolgen. Für unsere Gemeinde steht die Realisierung einer attraktiven und bedarfsgerechten Siedlung im Hinblick von angestrebtem Zielpublikum im Vordergrund. Zudem soll unsere Exekutive gemäss des im Februar 2006 überwiesenen Postulates prüfen, inwiefern sich für einen Siedlungsanteil die Realisierung von Minergiestandard sowie autofreier Zone als umsetzbar und sinnvoll erweist.

Die politischen Kreise aus der Stadt Bern streben nun die Umsetzung von eigener seit geraumer Zeit beabsichtigter - Idee an. Nämlich die Realisierung eines Pilot- und Vorzeigeprojektes auf dem gesamten Oberfeldareal und solchermassen nunmehr fremdem Gemeindegebiet, nachdem dasselbe im Viererfeld politisch gescheitert ist.

Folglich muss festgestellt werden, dass die Stadt Bern in unserer Gemeinde aktive Politik betreibt.

Damit offenbaren sich Fragen ob diesbezüglich berechtigter Legitimierung und den uns grundsätzlich zustehenden Mitsprachebefugnissen. Zumal die Abfolgen letzten Endes ausschliesslich unsere Gemeinde zu vergewärtigen haben wird.

Fragen

Wie verhält sich die Rechtslage bei Umsetzung von kommunaler Politik in fremdem Gemeindegebiet?

Was gedenkt der Gemeinderat öffentlich als Gegenmassnahme zu den in erwähntem Zusammenhang in der Tagespresse (u. a. „Der Bund“ vom 15.11.2006 etc.) publizierten Darstellungen zu unternehmen?

In welcher Form und in welchem Ausmass obliegen für unsere Gemeinde in der vorliegenden Angelegenheit (Bestrebungen zur Auflage von autofreien Zonen) grund-

sätzlich konkrete Mitsprache- und Mitentscheidungsbefugnisse (tangiert allem voran besondere und einschneidende Planungsaufgaben)?

Kann es sein, dass besondere Planungs- bzw. Überbauungsaufgaben das Ausmass der Wertschöpfungsentgeltung beeinflussen?

Besondere bzw. einschneidende Auflagen wie im Raume stehend, können zu baurechtlichen Hindernissen führen. Könnte es sein, dass dadurch punkto angestrebter Überbauungsterminierung gravierende Verzögerungen befürchtet werden müssen?

Beantwortung auf dem schriftlichen Weg

Am 25. September 2005 haben die Ostermundiger Stimmberechtigten die Zonenplanänderung Oberfeld genehmigt. Dabei haben sie die Wohnzone Oberfeld genehmigt und mit dem neuen Art. 59a Abs. 6 im Baureglement das „autofreie Wohnen“ im Oberfeld ermöglicht. Die Zonenplanänderung Oberfeld ist seit dem 11. April 2006 rechtskräftig. Gemäss diesem Artikel kann die Gemeinde innerhalb der Wohnzone Oberfeld auf Antrag der Grundeigentümer Gebiete ausscheiden, in welchen die Anzahl Abstellplätze für Personenwagen bis auf 0.1 pro Wohnung reduziert wird. Dazu ist der Erlass einer Überbauungsordnung (UeO) vorgeschrieben.

Zum Vergleich: Die übliche Anzahl Abstellplätze ohne Reduktion wird in der Kantonalen Bauverordnung festgelegt. Es gilt eine Bandbreite. Für Wohnungen unter 120 m² BGF beträgt die Bandbreite 0.75 - 1.25 Abstellplätze; für grössere Wohnungen beträgt die Bandbreite 1 - 2 Abstellplätze.

Am 16. November 2006 hat der Berner Stadtrat beschlossen, dass für die Hälfte des Oberfeldareals während einem Jahr Investoren für autofreies Wohnen bevorzugt gesucht werden. Zudem hat er für die ganze Wohnzone Minergiestandard vorgeschrieben.

① Frage 1

Zur Rechtslage: Die Gemeinde Ostermundigen hat mit der Zonenplanänderung Oberfeld das autofreie Wohnen in diesem Gebiet ermöglicht. Die Stadt Bern als Grundeigentümerin kann von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Aus rechtlicher Sicht gibt es nichts dagegen einzuwenden.

① Frage 2

Der Gemeinderat hat nichts dagegen einzuwenden, dass die Stadt Bern das autofreie Wohnen im Oberfeld prüft. Im Gegenteil: Der Gemeinderat hat eine Marktstudie mit Fr. 10'000.- unterstützt. Die Studie soll aufzeigen, ob eine Nachfrage nach autofreiem Wohnen tatsächlich vorhanden ist.

① Frage 3

Mitsprachemöglichkeiten hat der Gemeinderat insofern, als eine Reduktion der Anzahl Abstellplätze nur möglich ist, wenn eine Überbauungsordnung erarbeitet wird. Dabei geht es in erster Linie darum, mit der UeO sicher zu stellen, dass in Zukunft

doch noch Abstellplätze erstellt werden können, falls die zukünftigen BewohnerInnen nicht mehr autofrei wohnen möchten. Der Bau und die Finanzierung künftig allenfalls notwendiger Parkplätze soll mit einem - parallel zum Erlass der Überbauungsordnung abzuschliessenden - Infrastrukturvertrag zwischen der Gemeinde Ostermündigen und den potentiellen Bauherrschaften sichergestellt werden.

① Frage 4

Der mit der Stadt Bern abgeschlossene Infrastrukturvertrag legt den abgeschöpften Mehrwert als Fixbetrag fest, unabhängig vom erzielten Preis beim Landverkauf. Wenn der Grundeigentümer gewisse Investoren bevorzugt behandeln will, dann hat das keine Auswirkungen auf den abgeschöpften Mehrwert.

① Frage 5

Es steht jedem Grundeigentümer das Recht zu, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu entscheiden, wie er sein Grundstück überbauen will oder überbauen lassen will. Dieses Recht steht auch der Stadt Bern als Grundeigentümerin zu. Der Gemeinderat steht in regelmässigem Kontakt mit der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern, und er will diesen Kontakt auch in Zukunft pflegen. Zum heutigen Zeitpunkt besteht für den Gemeinderat kein Anlass, gravierende Verzögerungen zu befürchten.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

34 10.374 Interpellationen
10.444 Gewerbe, Industrie, Handel (Wirtschaftsförderung)

Interpellation CVP-Fraktion betreffend Gemeinderating 2007 des HIV des Kantons Bern; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) hat Ende Februar 2007 die aktualisierte Fassung seines Gemeinderatings vorgestellt. Auch wenn solche Ranglisten immer mit der nötigen Vorsicht zu lesen sind, liefern sie wertvolle Hinweise auf die Situation der eigenen Gemeinde. Der Vergleich mit anderen gibt Anlass, Stärken und Schwächen zu analysieren. Daraus lassen sich Ansätze für die künftige Politik ableiten.

Im Vergleich zur ersten Erhebung vor vier Jahren hat sich Ostermundigen in der Rangliste der untersuchten Gemeinden erfreulicherweise stark verbessert. Bei den wichtigen Standortfaktoren „Steuern und Gebühren“, „Wirtschaftspolitik“ sowie „Umgebung und Lebensqualität“ schneidet Ostermundigen jedoch unterdurchschnittlich ab und ist teilweise sogar weit am Ende der Rangliste platziert. Dies bereitet uns Sorge im Hinblick auf die Fähigkeit unserer Gemeinde, im regionalen Wettbewerb um Einwohner und Unternehmen mithalten zu können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden

Fragen

Wie bewertet der Gemeinderat die Ergebnisse des Gemeinderatings 2007 des HIV des Kantons Bern?

Wie erklärt sich der Gemeinderat die Schwäche Ostermundigens bei den Standortfaktoren „Steuern und Gebühren“, „Wirtschaftspolitik“ und „Umgebung und Lebensqualität“?

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die Position Ostermundigens in den drei genannten Punkten nachhaltig zu verbessern?

Beantwortung auf dem schriftlichen Weg

Der Gemeinderat beurteilt das HIV-Rating gleich wie die CVP-Fraktion: Das Rating darf nicht überbewertet werden, aber es ist interessant zu sehen, wo der HIV in Ostermundigen Stärken und Schwächen sieht. Dass sich Ostermundigen gegenüber dem letzten Update um 12 Punkte verbessern konnte, wertet der Gemeinderat als positives Signal und als Bestätigung dafür, auf dem richtigen Weg zu sein.

Alle wissen, dass der Steuerfuss trotz der per 1.1.2005 erfolgten Steuersenkung im Vergleich zu den andern Kerngemeinden der Region immer noch recht hoch ist. Um-

so erfreulicher ist es, dass Ostermundigen sich gegenüber dem letzten Update bei den Themen „Steuern und Gebühren“ um 2 Punkte verbessern konnte und das trotz der Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren. Die Steuersenkung hat die Gebührenerhöhung punktemässig aufgewogen. Positiv aufgenommen wurde ebenfalls, dass Ostermundigen bei der Mehrwertabschöpfung im Oberfeld Flexibilität bewiesen und eine erfolgsabhängige Staffelung des abgeschöpften Betrages vereinbart hat. Bei raschem Baufortschritt reduziert sich der abgeschöpfte Betrag um Fr. 840'000.--.

Bei der „Wirtschaftspolitik“ steht Ostermundigen gar nicht so schlecht da, immerhin erreicht Ostermundigen 8 von 10 möglichen Punkten.

Beim Thema „Umgebung und Lebensqualität“ schneidet Ostermundigen beim Ortsbild relativ schlecht ab. Zudem besteht bei der Wohnbautätigkeit ein deutliches Verbesserungspotential, sind doch in den Jahren 2002 - 2005 in Ostermundigen „nur“ 155 Wohnungen gebaut worden. 2006 ist eine deutliche Steigerung spürbar: Es sind 73 Wohnungen gebaut worden.

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen?

Mit den Legislaturzielen hat der Gemeinderat festgehalten, dass er die Bautätigkeit für Wohn- und Arbeitsnutzungen fördert. Dass diese Politik auf guten Wegen ist, zeigt sich daran, dass im Oberdorf und am Flurweg West gebaut wird und etliche Neubauwohnungen demnächst bezogen werden können. Weiter liegen für die Gebiete Flurweg Ost und Küntigrube bewilligte Wohnbauprojekte vor, und bei den Gebieten Hättenberg und Rütihoger ist es das Ziel, noch dieses Jahr die Baubewilligungen erteilen zu können. Erfreulich ist weiter, dass bei den Arbeitsplätzen bereits ein Wachstum festgestellt werden kann; in den letzten Jahren hat Ostermundigen sich von gut 4'000 auf 6'200 Arbeitsplätze gesteigert.

Der Gemeinderat setzt sich für attraktive öffentliche Räume ein. Konkretes Beispiel dafür sind die im Gebiet Waldeck erlassenen Planungszonen. Diese bieten die Möglichkeit, die Bauvorschriften in diesem Gebiet zu überprüfen und festzulegen, wie sich der Ortszugang städtebaulich entwickeln soll. Mit den Projekten für die Umgestaltung der Bemstrasse bieten sich weitere Möglichkeiten, das Ortsbild aufzuwerten. Am weitesten fortgeschritten ist das Projekt Bernstrasse-West, das demnächst im Parlament behandelt wird.

Der Gemeinderat will zudem die Lebensqualität in den Wohnquartieren erhöhen, z. B. mit Anreizinstrumenten für qualitativ hochstehenden Wohnraum. Beispiele dafür sind das autofreie Wohnen im Oberfeld, das Ostermundigen ermöglicht, aber nicht erzwingt. Weiter besteht die Absicht, Minergiegebäuden einen Nutzungsbonus zu gewähren.

Ein weiteres Legislaturziel sieht vor, den Kontakt mit der Wirtschaft zu intensivieren. Bei dem vom Gemeinderat initiierten Projekt „Dialog“ wird die Verbesserung des Dialogs mit der Wirtschaft ein zentrales Thema darstellen.

Mit den Legislaturzielen strebt der Gemeinderat auch Verbesserungen im sozialen Bereich an, z. B. bei der Integration, konkret mit dem Projekt „Zusammenleben in Os-

termundigen“. Beim HIV-Rating kommen solche Themen allerdings nicht zum Tragen.

Die ganze Strategie der Gemeindeentwicklung ist auch darauf ausgerichtet, die finanzielle Situation der Gemeinde zu verbessern. Der Steuerfuss soll kurzfristig stabil bleiben und mittelfristig gesenkt werden. Der erfreuliche Rechnungsabschluss zeigt, dass dieses Ziel realistisch ist.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass der Gemeinderat bei allen Punkten, die vom HIV als verbesserungsfähig beurteilt werden, bereits aktiv ist und Projekte eingeleitet hat. Wie gesagt: Die beim HIV-Rating erzielte Verbesserung wertet der Gemeinderat als Bestätigung, auf dem richtigen Weg zu sein.

35 10.375 Einfache Anfragen

Einfache Anfrage E. Rippstein (CVP) und Mitunterzeichner betreffend Zonenplanänderung Grosse Allmend; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Die Stadt Bern hat am Wochenende vom 10./11. März 2007 die Zonenplanänderung „Grosse Allmend“ angenommen. Mit dem neuen Zonenplan werden 800 Parkplätze aufgehoben. Diese Parkplätze waren/sind für die Veranstaltungen im Wankdorf - Sportanlässe und Ausstellungen- von grosser Bedeutung. Diese Parkplätze waren optimal erschlossen: Sie waren ab den Autobahnen direkt erreichbar, ohne dass man an einem Wohnhaus vorbeifahren musste. Wenn nun diese Parkplätze aufgehoben werden, verstärkt sich der Druck, Ausweichparkplätze in unserer Gemeinde zu benutzen oder die Fahrzeuge willkürlich bei uns abzustellen. Zudem ist es ein Verstoss gegen Treu und Glauben, eigene Parkplätze aufzuheben und gleichzeitig bei uns solche zu fordern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden

Fragen

- 1 Wie gedenkt sich der Gemeinderat gegenüber der Stadt Bern in Bezug auf Parkplätze generell zu verhalten?*
- 2 Wird der Gemeinderat bei der Stadt Bern vorstellig und kündigt den Vertrag für die zusätzlichen Parkplätze im Industriegebiet Mösli?*
- 3 Wird der Gemeinderat bei den nächsten Verhandlungen über die Zentrumslasten darauf hinweisen, dass die Stadt Bern diese Lasten, zu denen auch das Bereitstellen von Parkplätzen gehört, nicht mehr wahrnimmt und dafür nicht mehr entschädigt werden darf, stattdessen aber die Agglomerationsgemeinden dafür entschädigt werden müssen?*

Beantwortung auf dem schriftlichen Weg

Die Diskussion über die Parkierung bei Grossanlässen im Raum Wankdorf wird in der Projektorganisation ESP-Wankdorf geführt. Die dabei ausgehandelten Bestimmungen werden im interkommunalen Richtplan ESP-Wankdorf festgehalten. Die erste Fassung des Richtplans ist 1996 genehmigt worden. Zu Beginn dieses Jahres ist die Mitwirkung für den überarbeiteten Richtplan durchgeführt worden.

Für die Parkierung bei Grossanlässen sind drei Angebotsstufen vorgesehen. Die Angebotsstufe 1 umfasst im Richtplan 1996 wie auch im neuen Richtplan das Sockelangebot von 2'500 Parkplätzen. Diese Parkplätze müssen ständig zur Verfügung stehen. Die Parkplätze, die gemäss der Zonenplanänderung Grosse Allmend aufgehoben werden sollen, gehören zu diesem Sockelangebot. Die Parkplätze können erst

aufgehoben werden, wenn als Ersatz neue Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt beabsichtigt, im VBS-Areal an der Bolligenstrasse 900 neue Parkplätze zu realisieren.

Die Angebotsstufe 2 umfasst neu 1'500 Parkplätze. Bisher standen mehr Parkplätze zur Verfügung, allerdings waren sie nicht allwettertauglich. Die Stadt Bern beabsichtigt, auf der Kleinen Allmend 500 allwettertaugliche Parkplätze zu realisieren, und als Ersatz für die auf der Kleinen Allmend aufzuhebenden Parkplätze auf dem Schemenareal 1'000 allwettertaugliche Parkplätze zu realisieren.

Die Angebotsstufe 3 umfasst zusätzliche 3'000 Parkplätze. Zu diesen gehört der Standort Mösli. Die Zonenplanänderung Grosse Allmend hat keinen Einfluss auf die Angebotsstufe 3.

Zu den Fragen: Der Gemeinderat hat sich via Projektkommission und Behördendelegation ESP-Wankdorf dafür eingesetzt, dass im Raum Wankdorf genügend Parkplätze zur Verfügung stehen und dass das Sockelangebot nicht reduziert wird. Die im neuen Richtplan vorgesehene Regelung für die Parkierung bei Grossanlässen wird vom Gemeinderat unterstützt.

Der Gemeinderat stellt sich generell hinter den Entwurf zum neuen Richtplan ESP-Wankdorf. Betreffend Parkierung im Mösli sieht er keinen Änderungsbedarf. Da die Stadt Bern die aufzuhebenden Parkplätze 1 zu 1 ersetzen muss, kommt sie ihren Verpflichtungen nach. Ein Verknüpfen der Diskussionen über die Parkierung und die Zentrumslasten erübrigt sich.

36 M Mitteilungen

Orientierungen des Gemeinderates

Projekt „Zusammenleben in Ostermundigen“

Orientierung auf dem schriftlichen Weg

Am 15. Februar 2007 habe ich Sie darüber informiert, dass der Gemeinderat in seiner Klausurtagung vom 12./13. Januar 2007 gestützt auf die Legislaturziele 2005 - 2008 strategische Massnahmen definiert hat. Dabei hat er u. a. das Projekt „Zusammenleben in Ostermundigen (Integrationsprojekt)“ als Schwerpunkt fest gelegt. Gleichzeitig wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe unter der Führung der Abteilung Öffentliche Sicherheit eingesetzt, mit dem Auftrag ein Projektvorgehen und eine Projektorganisation auszuarbeiten.

Der Gemeinderat hat am 10. April 2007 dem von dieser Arbeitsgruppe unterbreiteten Projektvorschlag und der Projektorganisation zugestimmt und einen entsprechenden Investitionskredit für die Begleitung der Arbeiten bewilligt.

Für die Projektorganisation wurde das Modell mit einem politisch abgestützten Steuerungsausschuss und einem fachlich abgestützten Projektteam gewählt:

- Projektauftraggeber ist der Gesamtgemeinderat.
- Der Steuerungsausschuss setzt sich zusammen aus den Departementsvorstehenden der Departemente Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Sport, Vormundschaft/Justiz und Soziales.
- Das Projektteam setzt sich aus Mitarbeitenden der gleichen Departemente zusammen, wobei der Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit die Projektleitung übernimmt und die Abteilung BKS durch die stv. Schulleiterin Bemstrasse vertreten wird.
- Begleitet wird das Projekt von einem Konsultativgremium, das sich aus Parlamentsmitgliedern zusammensetzt. Mit Brief vom 11. April 2007 haben wir die Fraktionen angeschrieben und sie gebeten, uns bis am 15. Mai ihre Vertretungen zu melden.
- Grundsätzliche Stossrichtung des Projekts „Zusammenleben in Ostermundigen“ ist die „Integration“. Dabei geht es nicht nur um Personen ausländischer Herkunft, sondern um alle OstermundigerInnen, denen es aus irgend welchen Gründen schwer fällt, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Das Projekt konzentriert sich auf folgende Zielgruppen:
 - Vorschulkinder mit sprachlichen Defiziten und/oder Betreuungsdefiziten
 - Jugendliche ab Oberstufe (7. Klasse) mit sprachlichen Defiziten, Leistungs-/Lernschwäche und/oder Verhaltensauffälligkeit
 - Sprachunkundige, schlecht qualifizierte Erwachsene (diese Zielgruppe wird erst in 2. Priorität bearbeitet)

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

Die prioritären Handlungsfelder sieht der Gemeinderat bei der Bildung, der Arbeit resp. dem Arbeitsmarkt und der Sprache.

Das Projekt hat inzwischen mit der Analyse der Situation begonnen. Erste Vorschläge für mögliche Massnahmen sollen im September 2007 unterbreitet werden.

Ich habe das Projekt „Zusammenleben in Osternundigen“ trotz dem bereits verschickten Brief an die Fraktionen so ausführlich vorgestellt, weil ein direkter Zusammenhang zur nächsten Orientierung besteht. Dabei geht es um das Thema „Jugendarbeitslosigkeit.“

Petition „Jugendarbeitslosigkeit“

Orientierung auf dem schriftlichen Weg

Am 3. Oktober 2006 hat die SP Osternundigen eine Petition mit 325 Unterschriften eingereicht. Mit dieser Petition fordert sie den Gemeinderat auf, bestimmte Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit umzusetzen. Mit dieser Orientierung wollen wir Sie über den aktuellen Stand des Projekts „Jugendarbeitslosigkeit“ informieren.

Bereits seit längerer Zeit arbeitet die Gemeinde mit regionalen und kantonalen Stellen zusammen und weist Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösungen auf bestehende Angebote hin. Ebenfalls bietet die Gemeinde eigenen LehrabgängerInnen ohne Stelle Berufspraktikas an. Gestützt auf die Petition hat der Gemeinderat die Federführung für die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Jugendarbeitslosigkeit“ dem Gemeindepräsidenten übertragen. In der Folge hat die Arbeitsgruppe erste Analysen durchgeführt, um festzustellen, in welchen Situationen für Jugendliche das Risiko, keine Arbeit zu finden, besonders gross ist. Dabei sind wir zu ersten Erkenntnissen gekommen; es hat sich aber gezeigt, dass die Analysen vertieft werden müssen.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass in der Arbeitsgruppe „Jugendarbeitslosigkeit“ und im Projekt „Zusammenleben in Osternundigen“ die gleichen Departemente vertreten sind. Deshalb hat er beschlossen, die Projekte nicht parallel weiter zu führen, sondern zu einem Projekt zusammen zu führen. Die Kräfte sollen damit gebündelt werden.

Dieser Beschluss ist umso leichter gefallen, als die Projektgruppe „ZIO“, wie vorhin erwähnt, ihrerseits zum Schluss gekommen ist, dass die Jugendarbeitslosigkeit beim Thema „Zusammenleben in Osternundigen“ ein zentrales Problem darstellt. Der Bereich Arbeit resp. Arbeitsmarkt ist eines der zentralen Handlungsfelder des Projekts, und die bei der Zielgruppe „Jugendliche ab Oberstufe“ aufgeführten Defizite sind nicht zufällig gewählt. Sie decken sich mit den bei den ersten Analysen gewonnenen Erkenntnissen der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Jugendarbeitslosigkeit“: Jugendliche mit sprachlichen Defiziten, Leistungs- und Lernschwäche und/oder Verhaltensauffälligkeit sind stark gefährdet, keine Arbeit zu finden.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

Zweckmässige zusätzliche Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit werden in Zukunft im Rahmen des Projekts „Zusammenleben in Ostermundigen“ erarbeitet. Damit wechselt die Federführung für das Thema Jugendarbeitslosigkeit ein weiteres Mal, diesmal vom Gemeindepräsidenten an den Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit.

Für das Parlament hat das Zusammenführen der beiden Projekte den Vorteil, dass es via Konsultativgremium, das sich aus Mitgliedern des GGR zusammensetzt, auch periodisch über die Aktivitäten gegen die Jugendarbeitslosigkeit informiert wird.

Mittelschulvorbereitung; Kündigung Vertrag mit Bolligen

Gemeinderat Thomas Iten (SP): An der Sitzung vom 27. März 2007 hat der Gemeinderat auf Antrag der Schulkommission entschieden den Vertrag für die „speziellen Sekundarklassen“ mit der Gemeinde Bolligen per 31. Juli 2008 zu kündigen.

Auf Grund der demographischen Entwicklung und dem damit zusammenhängenden Rückgang der Schülerzahlen, sie können das auch im Verwaltungsbericht 2006 nachlesen, wurde es für die Schulkommission und den Gemeinderat unumgänglich, diesen Schritt der Vertragskündigung zu vollziehen.

Gleichzeitig ergibt sich mit dem Wechsel der Rothusklassen in die Schulanlage Dennigkofen ab Sommer 2008 eine neue Ausgangslage bezüglich der Standorte unserer Oberstufenklassen. Wir werden „nur“ noch an zwei Standorten (Dennigkofen und Mösli) 7. bis 9. Klasse führen, was eine Anpassung des Schulangebots in Ostermundigen zulässt.

Mit dem gefällten Entscheid des Gemeinderates wurde von der Schulkommission eine schulinterne Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis Ende Mai 2007 Entscheidungsgrundlagen für die Neuausrichtung der Mittelschulvorbereitung an der Schule Ostermundigen erarbeitet. Dabei werden folgende beiden Varianten geprüft:

- Führen einer speziellen Sekundarklasse (7. und 8. Klasse) in Ostermundigen oder
- ein Ausbau der bestehenden Mittelschulvorbereitung mit zusätzlichem Unterricht für begabte Kinder.

Eine der beiden Varianten wird ab dem Schuljahr 2008/2009 umgesetzt.

Im weiteren prüft die Arbeitsgruppe in welchem Rahmen Talente (Bsp.: im musikalischen oder sportlichen Bereich) speziell gefördert und unterstützt werden können. Es handelt sich hierbei um eine Thematik über die das Parlament auch schon intensive Debatten geführt hat.

Die Termine für die oben erwähnten drei Bausteine sehen wie folgt aus:

- 30. Mai 2007
Entscheid Schulkommission zuhanden des Gemeinderates
- 26. Juni 2007
Entscheid Gemeinderat
- Herbst 2007 (der genaue Termin ist noch offen)
Entscheid GGR, da ein allfällige Einführung von spezieller Sekundarklasse in der Kompetenz des Parlaments liegt.
- Anschliessend Vorbereitung der Umsetzung
Start mit der neuen Mittelschulvorbereitung ab Schuljahr 2008/09

Für die Kinder, die bereits die speziellen Sekundarklassen in Bolligen besuchen bzw. nach den Sommerferien 2007 starten, wird es keine Änderungen geben, sie werden den Unterricht bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit bzw. bis zum Übertritt in eine weiterführende Schule im Oberstufenzentrum Eisengasse besuchen.

Nach dem nun die Beschlüsse der Schulkommission und des Gemeinderates in der Öffentlichkeit kommuniziert sind, wird das Departement Bildung, Kultur, Sport in den nächsten Tagen die Eltern aller Schülerinnen und Schüler über die Entscheidungen und das weitere Vorgehen im Detail informieren.

Die beiden Informationen von heute Abend aus dem „Bildungsministerium“ unserer Gemeinde bezüglich der Neuorganisation der Mittelschulvorbereitung und dem Zusammenschluss der Schulen Rothus und Dennigkofen sind auch erste Vorboten aus der Bildungsstrategie der Schule Ostemundigen.

Dieser „Bildungsfahrplan“ für unsere Gemeinde steht kurz dem Abschluss. Die Vorstellung dieses sehr wichtigen und bedeutungsvollen Strategiepapiers haben wir für Mitte Juni 2007 geplant.

Rütischulhaus; Orientierung über Übergabe

Orientierung auf dem schriftlichen Weg

Unter dem Motto "Achtung fertig los" begannen in den Sommerferien 2006 die Sanierungsarbeiten am Klassentrakt 1 der Schulanlage Rüti mit einem ehrgeizigen Terminplan, welcher bis Heute eingehalten werden konnte. Vorausgegangen ist eine intensive Ausführungsplanung und die Behandlung der Offerten und Vergabe der Aufträge an die einzelnen Unternehmungen.

Während den Frühjahrsferien 2007 kam das grosse Schulhaus Tag für Tag mehr und mehr aus seiner Verschalung. Beim näheren Hinsehen, kann man die äusserlichen Veränderungen gut feststellen. Auch die neue Inneneinrichtung wurde dem heutigen Lernbedürfnissen angepasst. Nach rund 10 Monaten konnte Mitte April 2007, der

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

Klassentrakt 1 wieder der Schule, wie vorgesehen, übergeben werden. Heute ist dort wieder der normale Schulalltag eingeleitet.

Gleichzeitig wurde mit den Umstellungen und Vorarbeiten für die zweite Bauetappe "Sanierung der Abwärtswohnung und des kleinen Schulhaustrakt" begonnen.

Der Terminplan musste das eine oder andere Mal den Gegebenheiten angepasst werden. Dank der guten Planung, der eingeplanten Zeitreserven und dem Engagement Aller, konnte der Übergabetermin eingehalten werden.

Einer der aufwändigen Arbeiten war das Entfernen der "Polychlorierte Biphenyle" (PCB), diese erfolgten übrigens unter entsprechenden Sicherheitsmassnahmen für die Arbeiter, welche den Terminplan stark beansprucht.

Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, was die PCB Sanierung gebracht hat:

- Die Schweizernorm für PCB Sanierungen liegt gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) bei $6'000 \text{ ng/m}^3$ (Nanogramm). In unserem Nachbarland Deutschland muss hingegen bereits ab einem Grenzwert von $3'000 \text{ ng/m}^3$ saniert werden.
- Die Messungen vor Beginn der Sanierung lagen in einzelnen Räumen des Klassentrakts zwischen $3'000$ bis $4'000 \text{ ng/m}^3$. Wenn wir also nach Schweizernorm gingen, wäre eine Sanierung noch nicht zwingend aber ratsam gewesen.
- Für uns steht jedoch die Gesundheit der Kinder an oberster Stelle und wir haben mit der Sanierung bzw. Entfernen des PCB einen wichtigen Schritt dafür getan.

Nach einer Sanierung sollen die Messwerte nur noch ein 10tel des Wertes (von $3'000 \text{ ng/m}^3$) also höchstens 300 ng/m^3 betragen. Wir haben drei verschiedene Messungen durchgeführt, dabei wurden Werte von 45, 100 und 160 ng/m^3 gemessen. Wobei der höchste Wert im Singsaal anzutreffen war. Beizufügen ist, dass unmittelbar nach der Sanierung in diesem Raum noch rund $2'000 \text{ ng/m}^3$ gemessen wurden und bei der letzten der Wert von 160 ng/m^3 erreicht wurde. Mit diesen ausserordentlich tiefen Werten kann man sagen, dass die Sanierung erfolgreich war und vom PCB-Schadstoff nichts mehr nachzuweisen ist. Auch die Erdbebenertüchtigungsmassnahmen konnten entsprechend den SIA Normen umgesetzt werden.

Zu den Kosten: Derzeit, wir sind an der Kostenermittlung für die erste Bauetappe. Sicher ist, dass die eingerechnete Reserve noch nicht beansprucht werden musste.

An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten sei es Architektenteam Suter & Partner, Büro ANS mit Rolf Nötiger, Hochbau, Bauleitung, Schulleitung wie auch Hauswartsehepaar für ihren unermüdlichen Einsatz und der guten Zusammenarbeit bestens Danken.

Ein weiterer Leitsatz will ich der Schule mit auf den Weg geben "habet Sorg". Die neue Inneneinrichtung wurde wie gesagt den heutigen Lernbedürfnissen angepasst. Um die idealen Verhältnisse lange Zeit nutzen zu können, ist eine sorgfältige Behandlung durch die Lehrerschaft, die Kinder inkl. Montessorischule unerlässlich.

37	10.372	Motionen
	30.52	Energiekonzept

Motion der SP-Fraktion betreffend Ostermundigen baut energiegerecht - parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Label „Minergie“ in Zukunft mit folgenden Massnahmen zu unterstützen (gültig ab 01.01.2008):

1. Bauten der Gemeinde oder von Körperschaften, die von der Gemeinde kontrolliert sind
 - a. Neubauten sind grundsätzlich in Minergie zu erstellen.
 - b. Bei Sanierungen ist zwingend zu prüfen, ob Minergie erreicht werden kann. Wird darauf verzichtet, den Minergiestandard zu erreichen, ist dies zu begründen. Teil dieser Begründung muss eine Kostenschätzung über die Mehrkosten für das Erreichen des Labels sein. Diese Schätzung muss durch eine Fachperson vorgenommen werden. Dabei sind nicht nur die Erstellungskosten, sondern auch die wiederkehrenden Kosten (Betriebskosten etc.) zu berücksichtigen.
Kann das Label Minergie nicht erreicht werden, ist im Minimum eine Dämmung auszuführen, die dem Minergiestandard entspricht. Für Abweichungen müssen zwingende Gründe aufgeführt werden.
2. Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften
Beim Verkauf muss der Gemeinderat zwingend eine Verpflichtung zum Bau im Minergiestandard in die Verhandlung einbringen. Dies gilt besonders für den Fall, dass auf dem Grundstück ein Neubau erstellt werden soll.
3. Verhandlung mit Bauwilligen, z. B. im Rahmen einer Zone mit Planungspflicht
Bei Verhandlungen mit Bauwilligen muss konsequent darauf hingearbeitet werden, dass zumindest ein signifikanter Teil der Gebäude in Minergie erstellt wird.

Begründung

Ostermundigen ist seit 1998 Energiestadt und hat 2006 das Wiederholaudit zum 2. Mal mit Erfolg bestanden. Als Energiestadt verpflichtet sich Ostermundigen dazu, vorbildlich mit dem Thema Energie umzugehen.

Minergie ist ein Schweiz weit anerkanntes Label zum energiegerechten Bauen. Minergie Neubauten sind um rund 5 % - 6 % teurer als normale Bauten, weisen aber neben dem tieferen Energieverbrauch einen besseren Werterhalt und höheren Komfort auf. Insbesondere kann auf Grund der Komfortlüftung nachweislich eine bessere

Luftqualität z. B. bezüglich des Atemgases Kohlendioxid gemessen werden. Es ist bekannt, dass Konzentrationen von Kohlendioxid von über 1'000 ppm die geistige Leistungsfähigkeit reduzieren. Dies spielt besonders in Schulen und Verwaltungsgebäuden eine Rolle.

Der Verein Minergie wird vom Bund und von den Kantonen getragen. Er promotet das Label und hat damit einen anerkannten Standard geschaffen, der von verschiedenen Körperschaften konsequent umgesetzt wird.

Die Kantone Bern und Zürich, die Städte Bern, Zürich und Winterthur setzen konsequent in ihren eigenen Bauten auf die Marke Minergie. Von den Gemeinden in der Region haben Köniz und Zollikofen nicht nur die VRB-Richtlinien Energie im Hochbau verbindlich erklärt, sondern auch explizit beschlossen, den Minergiestandard umzusetzen. Auch viele andere Energiestädte engagieren sich stark für die Promotion der Marke Minergie.

Mit der Schaffung des kantonalen Minergiepreises, der jedes zweite Jahr vom Kanton vergeben wird, besteht die Möglichkeit, sich auch in der Öffentlichkeit als aktive Gemeinde im Energiebereich zu profilieren und so den Wohnort Ostermündigen positiv zu vermarkten.

Bei der letzten Vergabe dieses Preises konnte sich Ostermündigen nicht in den vorderen Rängen präsentieren. Dies vor allem deswegen, weil in Ostermündigen damals kein einziges privates oder öffentliches Gebäude im Minergiestandard stand. Ostermündigen war damit die einzige Gemeinde mit mehr als 10'000 Einwohnern im Kanton Bern ohne Gebäude im Minergiestandard. Unter den Gemeinden grösser als 5'000 EW (55 Gemeinden) bildete Ostermündigen zusammen mit Saanen, Nidau und Frutigen die Schlussgruppe. Inzwischen wurde ein Mehrfamilienhaus in Ostermündigen nach dem Minergiestandard umgebaut. Die Gemeinde liegt damit aber immer noch weit unter dem Schnitt vergleichbarer Gemeinden.

Mit der Unterzeichnung des Heftes „Energie am Bau“ des Vereins Region Bern hat Ostermündigen sich grundsätzlich zum Erstellen von Bauten im Minergiestandard verpflichtet.

Auf Grund von vergangenen Entscheiden des Gemeinderates sehen wir jedoch deutlich mehr Möglichkeiten für die Behörden, sich für diesen zukunftsweisenden Baustandard einzusetzen.

Mehr Engagement wäre z. B. in folgenden Fällen möglich gewesen

- Bei verschiedenen Landverkäufen (Rüthoger, Untere Zollgasse) hätte der Gemeinderat das Thema Minergie vor Vertragsabschluss in die Verhandlung einbringen können, um eine verbindliche Zusage für Bauten im Minergiestandard zu erreichen.
- Nach dem Beschluss, das Schulhaus Rüti mit erneuerbaren Energien zu beheizen, hätte noch einmal studiert werden können, ob Minergie nicht doch erreicht werden kann. Es ist durchaus möglich, dass dies mit Hilfe der kantonalen Subventionen kostenneutral möglich gewesen wäre.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

Osternundigen hatsich zum Ziele gesetzt, in den kommenden Jahren zusätzliche gute Steuerzahlende anzuziehen. Minergiegebäude sind attraktive Gebäude auf dem Gebäudemarkt und ziehen gute Steuerzahlende an - insbesondere wenn sie in einer attraktiven Gemeinde wie Osternundigen stehen.

Deshalb wollen wir den Gemeinderat mit den obigen Regeln zu grösserem Engagement verpflichten.

Eingereicht am 10. Mai 2007

sig. C. Zeyer	R. Unteregger	R. Mahler	N. Riesen
M.A. Baumann	R. Wiedmer	M. Stäheli Ragaz	R. Schär
M. Neuenschwander	C. Basler	R. Kehrl	A. Dogan

38 10.372 Motionen
10.923 Neuschaffung von Stellen

Motion der SP-Fraktion betreffend Schaffung von Attestlehrstellen- parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf der Gemeindeverwaltung ab dem Sommer 2009 mindestens 2 zusätzliche Ausbildungsplätze für die Absolvierung der zweijährigen Attestlehre zu schaffen.

Begründung

Die Anstrengungen zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben in der Stadt Bern wie auch in anderen Städten und Gemeinden sowohl im Bereich der Sozialhilfe als auch der arbeitsmarktlichen Massnahmen seit langer Zeit einen hohen Stellenwert. Dass die Bedeutung noch grösser geworden ist, hängt mit der in den letzten Jahren stark ansteigenden Jugendarbeitslosigkeit und mit der Fallzunahme bei den Sozialdiensten zusammen. Mit der Attestlehre wurde eine zweijährige Lehre mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) geschaffen, mit welcher besonders Jugendlichen geholfen werden soll, welche vor allem an praktischen Arbeiten interessiert sind und länger für den Einstieg ins Berufsleben benötigen. Diese Art von Lehre ist für die Jugendlichen motivierend: sie können sich langsamer ans Berufsleben gewöhnen und erhalten Unterstützung. Dadurch folgen weniger Lehrabbrüche, da man individueller auf die Jugendlichen eingehen kann und sie nicht überfordert werden. Zudem bringen Jugendliche nach abgeschlossener Attestlehre bereits praktische Erfahrungen und Theoriekenntnisse mit und benötigen nur eine kurze Anlehrzeit in einem Betrieb. Mit guten Leistungen können Jugendliche nach abgeschlossener Attestlehre direkt ins zweite Lehrjahr der entsprechenden 3- oder 4-jährigen Lehre einsteigen. Die Ausbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dauert somit ein Jahr länger als auf direktem Weg.

Die Stadt Bern unterstützt das vom Bund und Kanton finanzierte Pilotprojekt inizio, mit welchem Betriebe akquiriert und unterstützt werden, 2-jährige Grundausbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) anzubieten, um leistungsschwächeren SchulabgängerInnen den Einstieg in die stetig anspruchsvoller werdende Ausbildungslandschaft zu ermöglichen. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat als Arbeitgeberin bereits beschlossen, die Zahl der Ausbildungsplätze mit solchen Attestlehrstellen zu erhöhen.

Wenn Jugendarbeitslosigkeit nicht erst bekämpft werden soll, wenn sie bereits Fakt ist und sich diese Tatsache in unserer Gemeinde im Verwaltungsbericht nachzulesenden Zahlen niederschlägt, dann muss die Ausbildungslosigkeit von Schulaustretenden, und damit auch von schwächeren Schülern, bekämpft werden. Die Attestlehre bietet hierfür eine reelle Chance.

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

Eingereicht am 10. Mai 2007

sig. C. Basler
M.A. Baumann
M. Stäheli Ragaz
R. Kehrli
R. Mahler
R. Schär
C. Zeyer
A. Dogan
R. Unteregger
M. Neuenschwander
R. Wiedmer
N. Riesen

39 10.373 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen für Behinderte beim SBB-Bahnhof Ostermundigen - parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und abzuklären, ob beim SBB-Bahnhof Ostermundigen massgerechte und praxisorientierte Vorkehrungen für Behinderte bereitgestellt werden können. Damit sämtliche örtliche Perrons auch für arg beeinträchtigte Menschen zugänglich und benutzbar werden.

Begründung

Ostermundigen wird mittels ÖV zusätzlich zu den städtischen Betrieben etc. auch durch die SBB bedient. Dieser SBB-Anschluss ermöglicht direkten Zugang vor Ort zum Fern- und Nahverkehr (Zentrum Bern-Stadt), was von Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde rege benutzt wird.

Weitgehend ausgeschlossen hievon sind indessen Behinderte, indem aktuell die Perrons 2 und 3 nicht rollstuhlgängig erreichbar sind.

Auch Behinderte gehören zu unserer Gesellschaft und haben solchemassen Anspruch auf entsprechende Vorkehrungen. Zumal dies an sich zu einer Pflichterfüllung der SBB in Eigenschaft als Dienstleistungs-Lieferant unter eigens kommerziellen Interessen gehört, womit der Bedürfnisnachweis erbracht wird.

Eingereicht am 10. Mai 2007

sig. P. Wegmann
M. Egger
Ph. Marti
H. Gfeller

40 10.374 Interpellationen
50.635 Suchtgefahren/Drogenbekämpfung

Interpellation SVP-Fraktion betreffend Drogenhandel in Ostermundigen: Was unternimmt die Polizei dagegen? - parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

In der Bevölkerung von Ostermundigen häufen sich Berichte über Drogendealer, und dies unter anderem auch in der gemäss Immobilienbeschreibung „lieblichen Überbauung Lindendorf“, aber auch an anderen Plätzen. Die Behörden scheinen offenbar nicht gewillt, einzugreifen, wenn besorgte Mundiger sich melden. Dies obwohl die Öffentlichkeit seitens der Polizei immer wieder aufgefordert wird, Delikte zu melden. Wenn auf Meldungen hin nicht eingegriffen wird, entsteht der Eindruck, die Bürgerinnen und Bürger würden nicht ernst genommen.

Wir ersuchen den Gemeinderat daher um Auskunft zu folgenden

Fragen:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von Meldungen besorgter Mundigerinnen und Mundiger in Bezug auf Drogenhandel in unserer Gemeinde?
2. Teilt der Gemeinderat die Befürchtung, dass die Ausbreitung eines Drogenumschlagplatzes in Ostermundigen den Zielen des Gemeinderates, gute Steuerzahlende in unsere Gemeinde zu ziehen, diametral entgegen steht?
3. Hat der Gemeinderat bereits Anzeichen dafür, dass Investoren sich zurückziehen, weil sich die Entwicklung in Bezug auf die Kriminalität und den Drogenhandel in Ostermundigen herumgesprochen hat?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Polizei ihre Ressourcen mehr auf die Kriminalitätsbekämpfung konzentrieren sollte? Wie beurteilt er in diesem Zusammenhang die künftige Entwicklung bei der Umsetzung von Police Bern?
5. Ist der Gemeinderat gewillt, den Hinweisen nachzugehen und so einer Etablierung des Drogenhandels in Ostermundigen entgegen zu wirken?

Eingereicht am 10. Mai 2007

sig. M. Truog
A.M. Panayides
H.R. Hausammann
Ch. Künti
E. Blaser

B. Weber
E. Hirsiger

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 10. Mai 2007

41 10.374 Interpellationen
40.1207 Abfallbewirtschaftung/-problematik, allgemein/.Nationale Abfall-
kampagne des Bundes, Kantonale Abfallfonds

Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Massnahmen zur Vermeidung von Littering (achtloses Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall) - parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

In Ostermundigen fällt auf, dass immer mehr Abfall herum liegt, bei Bushaltestellen, in Parkanlagen, auf öffentlichen Plätzen und auch auf Strassen und Gehwegen. Es sind längst nicht mehr „nur“ Kaugummi oder Zigarettensammel.

Gemäss FES (Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt) ist Littering ein Element, welches das Wohlbefinden und Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum beeinträchtigt und dem Image einer Gemeinde schadet.

Littering verursacht einen erheblichen Zusatzaufwand für die Reinigungsdienste. Grösster Kostentreiber sind die längeren Einsatzzeiten für Personal und Maschinen. Die genauen Kostenanteile sind schwer bezifferbar, betragen laut einer Umfrage im Mittel bis zu 15 % der Reinigungskosten. An stark frequentierten Plätzen ist der Aufwand wesentlich grösser.

Die Gemeinde Wallisellen hat kürzlich Schlagzeilen gemacht. Mit den „rigorosesten Massnahmen der ganzen Schweiz“ will Wallisellen dem Littering Herr werden.

Fragen

1. Was unternimmt der Gemeinderat gegen das Littering in Ostermundigen?
2. Sind Wallisellen-ähnliche Massnahmen auch in Ostermundigen realisierbar?
Wenn nein: warum nicht?

Eingereicht am 10. Mai 2007

sig. M. Mantarro
W. Bruderer
M. Meienhofer

Persönliche Erklärung

Peter Wegmann (FDP): Auf den Ratsstischen wurde ein grünes Blatt für ein Fussballspiel am 16. Juni 2007 der „Promis“ gegen „1. FC Vorwärts-Politik Ostemundigen“ verteilt. Initiator ist der FC Ostemundigen. Gesucht werden nun rund 12 Spielerinnen und Spieler aus dem GGR. Der Plausch und Spassfaktor steht im Vordergrund. Bitte meldet Euch so rasch als möglich beim Ratssekretär an. Besten Dank.

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Marianne Neuenschwander

Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Maria Anna Baumann

Beat Weber